

50 JAHRE
BASELLANDSCHAFTLICHER
WALDWIRTSCHAFTSVERBAND
1925—1975





Zum Geleit

"Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben", heisst es in einem bekannten Volkslied. Wirklich, dem Wanderer, dem Erholung Suchenden erscheint der Wald als etwas Schönes, Hehres, als ein Stück poetischer Natur. Aber wer von denen, die ihn durchstreifen, denkt daran, welche grosse Bedeutung er nicht nur in seiner Schutz- und schattenspendenden Funktion, sondern auch als Rohstofflieferant für die Wirtschaft und als Energieträger seit eh und je ausgeübt hat? Und wem wird bewusst, dass dieser selbe Wald nur dann seine vielseitige Funktion optimal zu erfüllen vermag, wenn er sorgfältig durchforstet und gepflegt, wenn er planmässig erschlossen ist?

Den Wäldern des Kantons Basel-Landschaft wird von kompetenten Forstkreisen das Zeugnis eines sehr guten Pflegestandes ausgestellt. Diese erfreuliche Tatsache ist nicht zuletzt das Verdienst des Basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes. Ohne seinen initiativen, erfolgreichen Einsatz zur Förderung der Holzwirtschaft und des Holzabsatzes wäre der heutige Stand wohl kaum erreicht worden. Die tatkräftig helfende Tätigkeit des Verbandes war vor allem in jenen Zeiten wertvoll, da die Nachfrage nach Holz nachliess oder die angebotenen Holzpreise die Gestehungskosten kaum mehr zu decken vermochten.

So kann der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband heute voller Genugtuung, ja, mit Stolz auf die vergangenen fünfzig Jahre unermüdlichen Wirkens zurückblicken. Er darf versichert sein, dass nicht nur die Waldbesitzer, sondern auch die kantonalen und kommunalen Behörden voller Dankbarkeit seine bisherige wertvolle Tätigkeit zu schätzen wissen!

Mit der Unterstützung Aller, nicht nur der Waldbesitzer und der Behörden, nein, auch mit der Unterstützung der gesamten Bevölkerung wird der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband auch in Zukunft die anfallenden Probleme zu meistern vermögen!

E. Loeliger, a. Regierungsrat

Vorwort

Der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband, als Selbsthilfeorganisation der Holzproduzenten im Jahre 1925 gegründet, kann auf sein fünfzigjähriges Bestehen und Wirken zurückblicken. Der Vorstand hat beschlossen, angesichts der ziemlich gedämpften und zum Nachdenken anregenden Wirtschaftslage, auf grosse Feierlichkeiten zu verzichten. Dafür sollen Geschichte und Aufgaben des Verbandes und einige Gedanken über die Bewirtschaftung des Waldes in einer einfachen Jubiläumsschrift zur bleibenden Erinnerung an diesen Meilenstein in der Geschichte des Basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes niedergelegt werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsforstamt, insbesondere mit dem Geschäftsführer des Waldwirtschaftsverbandes, Dr. R. Kunz und dem Kassier D. Scheidegger, hat unser Vorstandsmitglied Hans Preiswerk, Reigoldswil, es übernommen, die Verbandsgeschichte zu schreiben und die Jubiläumsschrift zusammenzustellen und zu gestalten. Den drei Genannten und den weiteren Autoren, Prof. Dr. H. Tromp, Prof. Dr. H. J. Steinlin, den Forstingenieuren Kantonsoberförster M. Wälchli, Stadtoberförster H. Ritzler und W. Keller danke ich bestens für ihre wertvollen Beiträge, ebenso alt Regierungsrat E. Loeliger für sein Geleitwort. Die ausschmückenden Fotografien verdanken wir Fräulein B. Uebelhart, Liestal, und P. Roth, Reigoldswil.

In Dankbarkeit und Ehrfurcht gedenke ich aller unserer Mitglieder, welche im vergangenen halben Jahrhundert dazu beigetragen haben, unseren Verband zu leiten und zu dem Ansehen zu verhelfen, das er heute geniesst. Danken möchte ich auch allen kantonalen und kommunalen Forstbeamten und Behörden, welche unsere Bestrebungen und Bemühungen aktiv unterstützt haben.

Unsere Wälder müssen, allen Schwierigkeiten zum Trotz, weiterhin gehegt und gepflegt werden, damit sie ihre vielseitigen Funktionen erfüllen können. Möge es dem Verband weiterhin gelingen, seine ihm gestellten Aufgaben zu lösen.

E. Tschudin, Präsident

Waldenburg, den 31. Oktober 1975

Gedanken über Ziele und Tätigkeiten eines kantonalen Holzproduzentenverbandes

Prof. Dr. H. Tromp, Jona

Vorbemerkungen

In einem Gruppenbericht vom Jahre 1968 für die Ausarbeitung eines forstpolitischen Programms stand zu lesen, dass das gesamte Verbandswesen der Waldwirtschaft einer Reorganisation bedürfe, und die Abklärung aller damit zusammenhängender Probleme an die Hand genommen werden müsste. Da dies bis heute noch nicht erfolgt ist, möchte ich meine Gedanken hierüber äussern. Als Versuch zu einer Standortbestimmung dürfen die nachfolgenden Ausführungen aber nicht als Kritik an der bisherigen Tätigkeit des jubilierenden Verbandes aufgefasst werden.

Die Problematik der Zielsetzung

1. Das Ziel eines Waldwirtschaftsverbandes - identisch mit Holzproduzentenverband - ist es, die gemeinsamen Interessen der Verbandsangehörigen zu vertreten und zu fördern; dies entspricht seinem Wesen als Verband. So einfach diese Zielsetzung lautet, so schwer ist es, sie genauer zu umschreiben und gegenüber der allgemeinen forstlichen Zielsetzung abzugrenzen.

2. Das oberste Ziel der Forstwirtschaft ist es, die Wälder so zu bewirtschaften, dass sie nachhaltig optimale Leistungen erbringen. Es ist bekannt, dass die forstlichen Leistungen verschiedener Art sein können; die hauptsächlichsten sind Schutz gegen Natur- und Zivilisationsgefahren, Holzproduktion für den Markt, Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung, Beiträge für die Landschaftsgestaltung usw. Es handelt sich um Teilziele, die in jedem Wald entsprechend den besonderen Verhältnissen zu einer optimalen Gesamtleistung zusammengefasst werden sollten.

3. Waldwirtschafts- oder Holzproduzentenverbände sind Vereinigungen von Waldbesitzern. Die Abgrenzung der Verbands-Zielstreben gegenüber der allgemeinen Zielsetzung der Forstwirtschaft hängt damit von der Ein-

stellung der Waldbesitzer zu den forstlichen Teilzielen ab. Dabei sind zwei Gesichtspunkte zu beachten. Jedes Verbandsmitglied wird normalerweise versuchen, entsprechend der Bedeutung der einzelnen Teilziele für den eigenen Wald einen entsprechenden Einfluss auf die Verbandszielsetzung auszuüben. Andererseits hängt der Nutzen einer Verbands-Mitgliedschaft weitgehend von dessen Leistungsvermögen, also von einer möglichst breiten Mitgliedschaft und einer starken Leistungsbereitschaft der Mitglieder ab. Es liegt deshalb im Interesse der Verbandsmitglieder, die Verbands-Ziele auf diejenigen Teilziele der Forstwirtschaft zu konzentrieren, die für möglichst viele Waldbesitzer des Verbands-Gebietes interessant sind.

4. Verschiedene Teilziele der Forstwirtschaft können zusammengefasst werden zu einem erwerbswirtschaftlichen Ziel. Es umfasst alle Tätigkeiten, die mit der Holzproduktion und mit dem Holzverkauf zu tun haben; im einzelnen geht es um die Rohstoff-, Einkommens-, Vermögens- und Arbeitsfunktion des Waldes. Das erwerbswirtschaftliche Ziel ist in mehr oder weniger starkem Ausmass allen Waldbesitzern gemeinsam. Es gehört damit zweifellos in die Zielsetzung eines Waldwirtschaftsverbandes.

5. Die andern Teilziele der Forstwirtschaft kann man zusammenfassen unter der Bezeichnung gemeinwirtschaftliche Ziele. An diesen ist in erster Linie die Öffentlichkeit interessiert. Soweit es das öffentliche Interesse verlangt und das Verhalten der Waldbesitzer erfordert, wird die Erbringung der entsprechenden Leistungen gesetzlich vorgeschrieben. Die Befolgung der gesetzlichen Ziele sicherzustellen ist primär Aufgabe des öffentlichen Forstdienstes. Im Unterschied zu den Privatwaldbesitzern, die normalerweise kein spezielles Interesse an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen haben, sind viele öffentliche Waldbesitzer, die oft selber einen grösseren Teil der Öffentlichkeit repräsentieren, auch an diesen Leistungen persönlich stark interessiert. Eine politische Gemeinde oder eine Ortsgemeinde verlangt je nach Grösse und Lage ihrer Waldungen, dass ihr Territorium durch diese nachhaltig und optimal gegen Lawinen, Steinschlag, Wildbäche usw. geschützt wird; sie nimmt auch wegen der Einwohner, die den Wald besuchen, bestimmte Investitionen vor. Die Verfolgung dieser gemeinwirtschaftlichen Teilziele hat in der Regel besondere

Ausgaben, und nicht selten verminderte Einnahmen aus der Holzproduktion zur Folge, schmälert also das erwerbswirtschaftliche Ziel. Da über drei Viertel des Schweizerwaldes in öffentlicher Hand sind, werden bei der Zielsetzung eines Verbandes auch diese Teilziele mehr oder weniger berücksichtigt.

6. Durch die Verfolgung aller forstlichen Teilziele, die sich teilweise ergänzen, teilweise aber auch widersprechen, riskiert der Verband für die an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht speziell interessierten Waldbesitzer uninteressant zu werden und damit an Repräsentanz und Leistungsvermögen zu verlieren. Das Bestreben, alle Teilziele nebeneinander zu verfolgen, kann aber auch zu einer undurchsichtigen und zwiespältigen Verbandspolitik und damit zu einer Einbusse an Glaubwürdigkeit bei den Marktpartnern und den politischen Instanzen führen. Dies ist z.B. der Fall, wenn einerseits die Bevölkerung dazu aufgerufen wird, vermehrt von den Erholungsleistungen des Waldes zu profitieren und andererseits über die dadurch entstehenden Kosten und Ertragseinbussen geklagt und in Ermangelung anderer Möglichkeiten bei den Preisverhandlungen mit den Holzkäufern versucht wird, alle Kosten auf den Marktpreis abzuwälzen; womit die Konkurrenzkraft des eigenen Produktes geschmälert wird.

7. Die Tendenz der Verbände, beide Zielbereiche nebeneinander zu verfolgen, ist auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Einmal ist in der Regel der Forstdienst massgeblich bei der Zielsetzung des Verbandes beteiligt, und es ist ja Aufgabe dieses öffentlichen Dienstes, dafür zu sorgen, dass die im Interesse der Öffentlichkeit liegenden Teilziele dauernd optimal erfüllt werden. Zum andern haben die öffentlichen Waldeigentümer - wie erwähnt - diese doppelte Zielsetzung und erwarten deshalb auch von der Verbandsleitung deren Verfolgung.

8. Es fragt sich, ob eine saubere Trennung der erwerbswirtschaftlichen und der gemeinwirtschaftlichen Ziele durch die Verbände überhaupt möglich ist. Man könnte sich z.B. vorstellen, dass auf schweizerischer Ebene die gemeinwirtschaftlichen Ziele durch den Schweiz. Forstverein, der praktisch alle Mitglieder des öffentlichen Forstdienstes umfasst, und die Vertretung erwerbswirtschaftlicher Ziele durch den Schweiz. Verband für Waldwirtschaft verfolgt werden.

Auf kantonaler oder regionaler Ebene wäre eine solche scharfe Aufgabentrennung höchstens dadurch zu erreichen, dass der Holzproduzentenverband sich auf die erwerbswirtschaftlichen Ziele beschränkt und die Vertretung der gemeinwirtschaftlichen Belange den Forstdienst und den gemeinnützigen Vereinigungen mit entsprechender Zielsetzung überlässt.

9. Diese Alternative ist aber in der Praxis nicht streng durchführbar. Zwischen den erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Wälder besteht in verschiedenen Belangen eine so enge Verflechtung, dass die beiden Teilziele nicht unabhängig voneinander verfolgt werden können. So kann z.B. der Schutz vor Lawinen nur erreicht werden durch Waldpflege, also durch Produktion von Holz, das zur wirtschaftlichen Erbringung des Lawinenschutzes verkauft werden sollte und damit gleichzeitig die Verfolgung des erwerbswirtschaftlichen Teilziels bedingt. Die Verfolgung der erwerbswirtschaftlichen Teilziele verlangt andererseits die optimale Nutzung des Ertragsvermögens und der Ertragsfähigkeit der Wälder, was seinerseits wiederum die Realisierung der meisten gemeinschaftlichen Ziele optimal ermöglicht. Aber auch in jenen Bereichen, in denen eine klare Trennung möglich ist, darf diese nicht zu unergiebigem Auseinandersetzungen führen. Dabei ist zu beachten, dass die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen den Waldbesitzern je länger je mehr gesetzlich vorgeschrieben wird und dass deren Bekämpfung durch den Verband unweigerlich zu Konflikten mit dem Forstdienst führen würde. Abgesehen davon, dass solche Konflikte auf beiden Seiten oft nutzlosen Aufwand verursachen würde, sind die Waldbesitzer und deren Verbände jedenfalls bis heute auch bei der Verfolgung der erwerbswirtschaftlichen Ziele weitgehend auf die Sachkenntnisse des Forstdienstes angewiesen

10. Die Schlussfolgerung aus diesen Gedanken zu ziehen, ist nicht leicht. Ein Waldbesitzerverband hat soweit möglich alle Interessen seiner Mitglieder zu wahren, aber er sollte zweifellos das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf die Verfolgung der erwerbswirtschaftlichen Ziele richten. Nur so kann er alle Waldbesitzer interessieren, eine möglichst vollzählige Mitgliedschaft und die entscheidende Leistungsbereitschaft der Mitglieder erreichen. Seine Haupttätigkeit sollte sich deshalb auf die Optimierung der Rohstoff-, Arbeits-, Einkommens- und Vermögensleistungen der Wälder konzentrieren. Das hindert den Verband nicht gegenüber

den gemeinwirtschaftlichen Zielen eine positive und verantwortungsbereite Stellung einzunehmen. Seine diesbezügliche Sorge sollte aber primär darin bestehen, dass diese den Waldbesitzern aufgetragenen oder von ihnen selbst gewählten Ziele auf wirtschaftliche Art und Weise erreicht werden und dass die dadurch entstehenden Kosten einwandfrei ermittelt und in gerechter Weise auf die Nutzniesser verteilt werden. Auf diese Art ist es möglich, die gemeinsamen Interessen der Waldbesitzer zu vertreten und zu fördern, eine klare Verbandspolitik zu führen und mit dem Forstdienst auf fruchtbare Art und Weise zusammen zu arbeiten.

11. Aus einer solchen bereinigten Zielsetzung ergeben sich Tätigkeiten und Mitteleinsatz eines regionalen Waldwirtschaftsverbandes. Die Existenz der Verbände basiert auf dem Willen zur gemeinsamen Selbsthilfe, d.h. auf der Ueberzeugung, dass bestimmte Aufgaben gemeinsam besser bewältigt oder deren Inangriffnahme nur so ermöglicht wird. Im Prinzip soll deshalb der Verband nur diejenigen Aktionen ausführen, die das Einzelmitglied selbst nicht unternehmen kann, die der Verband rationeller als das Einzelmitglied durchführt oder die bei "vereinter Macht" ein besseres Resultat erhoffen lassen als bei Einzelaktionen. Die in Frage kommenden Aufgaben kann man in zwei Gruppen gliedern, die externen und die internen Tätigkeiten. - Die nachfolgenden Ausführungen sollen nicht erschöpfende Auskunft geben über alle Tätigkeiten eines Regionalverbandes, doch sind die wichtigsten im Zusammenhang mit den erwähnten Zielsetzungen genannt.

12. Die interne Tätigkeit umfasst v.a. Handlungen, die darauf gerichtet sind, die Ausgaben für die Bereitstellung des Rundholzes zu senken; sie sollen in diesem Sinne die Selbsthilfe fördern. Sie sind im Prinzip zweifacher Art und können gegliedert werden in Beratung und andere Dienstleistung.

13. Die Beratung bei der Einführung rationeller Methoden bei Pflanzung und Pflege der Wälder wird primär traditionsgemäss dem Forstdienst überlassen, da hier spezielle forstwirtschaftliche Fachkenntnisse verlangt werden müssen. Die Beratung des Verbandes konzentriert sich auf die mehr "kommerziellen Belange", also auf Mithilfe bei der Preiskalkulation, der Holzsortierung, der Einführung eines aussagekräftigen forstlichen Rechnungswesens usw.

14. Die übrige Dienstleistungs-Tätigkeit, die natürlich stark von der inneren Organisation eines Verbandes abhängt, wird der Erkenntnis, dass auch der Verband einen massgeblichen Anteil an der Strukturverbesserung der Forstwirtschaft leisten kann, je länger je wichtiger. Die Anstellung gut ausgebildeter Forstwarte und der rationelle Einsatz der forstlichen Maschinen und Geräte bedingen die Schaffung entsprechender Betriebseinheiten und überbetrieblicher Zusammenarbeit. "Ideale Betriebe" mit einem Hiebsatz von etwa 15 bis 20'000 fm pro Jahr werden erst in Jahrzehnten erreicht werden. Bis dahin sollte der Verband eingreifen, sofern nicht genügend "Kopfbetriebe" im Verbandsgebiet selbst vorhanden sind. Dazu gehört die Vermittlung von Arbeitskräften und Maschinen, im Idealfall deren Anstellung und Kauf, damit der Verband unter Umständen aktiv in das Betriebsgeschehen eingreifen kann. Zur Dienstleistung gehört auch die Mithilfe bei der Organisation der Weiterbildung der Forstwarte und beim Verkauf der verschiedenen Rundholz-Sortimente.

15. Die externe Tätigkeit besteht in der Vertretung der Verbandsmitglieder nach aussen, wobei unterschieden werden kann die Vertretung gegenüber den Marktpartnern und diejenige gegenüber den Behörden und den Arbeitnehmer-Organisationen.

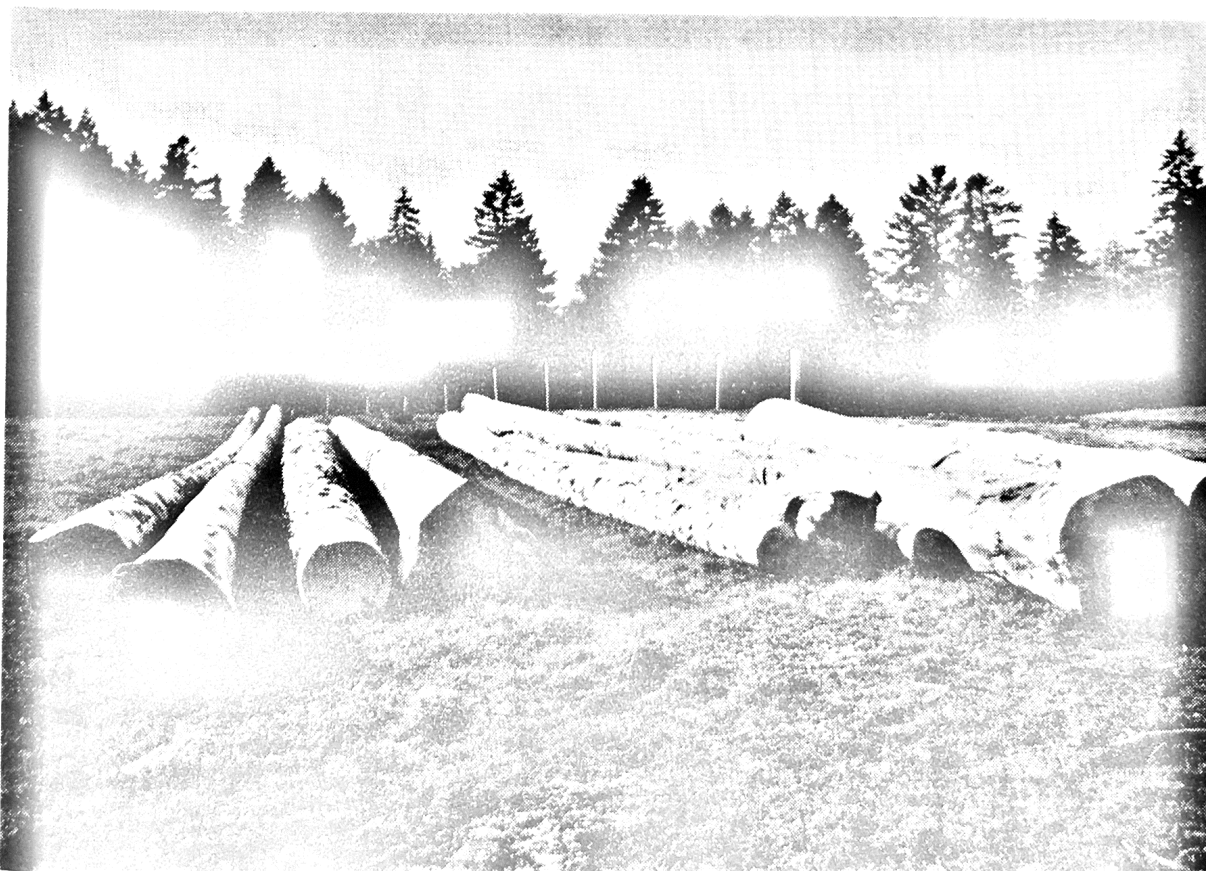
16. Die Vertretung gegenüber der Käuferschaft gehört zu den traditionellen Tätigkeiten eines Verbandes. In erster Linie sollte der Verband ein Instrumentarium schaffen, um eine genaue repräsentative Kosten- und Preisentwicklung in den Waldungen seiner Mitglieder zu erhalten; damit sollte auch die Ausscheidung aller nicht durch die Holzproduktion bedingten Kosten erreicht werden. Hand in Hand damit wäre vermehrte Marktforschung zu betreiben, um die kurz- und mittelfristigen Tendenzen im Verbandsgebiet besser zu kennen. Sofern die Abnehmerverbände über gleiches Grundlagenmaterial verfügen, sollte es auf regionaler Basis besser möglich sein, bei den jährlichen Preisverhandlungen "gerechte Marktpreise" zu vereinbaren. Es sollte in solchen Fällen auch versucht werden, langfristige Verträge abzuschliessen!

17. Die Vertretung gegenüber der Oeffentlichkeit kann direkt oder indirekt sein. Direkt wird der regionale Verband seinen Einfluss gegenüber Politikern und Gemeinde- sowie Kantonsbehörden geltend machen, damit die dem Verband gesetzten Ziele erreicht werden. Die indirekte Beeinflussung geschieht über den Zentralverband, der entsprechend seiner gesamtschweizerischen Ver-

breitung die Waldbesitzer gegenüber der Bundesverwaltung und den Bundesbehörden vertritt. Die Regionalverbände sollten ihm alle benötigten Unterlagen zustellen, damit der gesamtschweizerische Verband eine gut fundierte Dokumentation über die Probleme der wirtschaftlichen Lage des Binnen- und Aussenhandels mit Holz, der Verkehrs- politik und der Problematik über die Abgeltung gemein- wirtschaftlicher Leistungen der Waldeigentümer erhält. - Als Verband der Arbeitsgeber wird er sich mit der Zeit auch als Vertragspartner bei Gesamtarbeitsverträgen be- fassen müssen.

Schlussbemerkungen

Ein starker regionaler oder kantonaler Waldwirtschafts- verband ist erwünscht; das setzt aber voraus, dass die Verbandsmitglieder selbst aktiv mitarbeiten und willens sind, der Leitung das benötigte Grundlagenmaterial zu liefern, Vertrauen in ihre Organisation besitzen und mit ihr eine Einheit bilden, um wirtschaftliche Ziel- setzungen, die sich rasch ändern können, zu erreichen.



Zukunftsprobleme der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft

Prof. Dr. H.J. Steinlin

Im nächsten Jahrzehnt wird die schweizerische Forst- und Holzwirtschaft vor eine Reihe von wichtigen Aufgaben gestellt, die sie nur in einer gemeinsamen Anstrengung und bei guter gegenseitiger Abstimmung lösen kann. Viele Einzelergebnisse im Rahmen der Forsteinrichtung, besonders aber auch die wertvolle Untersuchung von Ott über den gegenwärtigen Zustand des Schweizerwaldes haben gezeigt, dass es nicht nur möglich, sondern im Interesse einer ausreichenden Verjüngung und Erhaltung der Dienstleistungsfunktion des Waldes notwendig ist, die Nutzungen an vielen Orten zu erhöhen. Der Altersaufbau unseres Waldes ist nicht ausgeglichen, da in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, besonders aber seit dem ersten Eidg. Forstgesetz von 1876, eine rege und erfolgreiche Wiederherstellung der um die Mitte des letzten Jahrhunderts grauenhaft heruntergekommenen Waldungen einsetzte. Die damals begründeten Bestände haben sowohl im Mittelland als auch in den Voralpen, den Alpen und dem Jura eine sehr grosse Ausdehnung und erreichen jetzt dann ein Alter von etwa hundert Jahren, sodass in absehbarer Zeit ihre Verjüngung einsetzen muss, will man nicht riskieren, dass sie infolge Ueberalterung auf grosser Fläche in einen labilen und gefährdeten Zustand geraten. sofern wir im Interesse einer weitgehenden Naturverjüngung und im Interesse der dauernden Erhaltung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes mit einem langen Verjüngungszeitraum arbeiten wollen, was ausserdem einen gewissen Ausgleich des gestörten Altersklassenverhältnisses für die nächste Waldgeneration mit sich bringen würde, bleibt uns nicht mehr viel Zeit übrig, unsere Hiebsätze dieser Situation anzupassen. Verschiedene Erhebungen und Ueberlegungen haben gezeigt, dass es möglich wäre, während der kommenden zwei bis drei Jahrzehnte in der Schweiz anstelle der bisherigen knapp vier Millionen Kubikmeter etwa sieben Millionen Kubikmeter zu nutzen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich das Verhältnis zwischen Kosten- und Holzerlösen nicht noch mehr verschlechtert, weil sonst ein zunehmender Teil des Holzes in schwierigen Lagen und bei wenig wertvollen Baumarten und Sortimenten nicht mehr kostendeckend genutzt und auf den Markt gebracht werden kann, was zur Folge hätte, dass solche Waldungen

einer langsamen und vom Menschen kaum mehr beeinflussten Ueberalterung, Vergreisung und schliesslich wohl einem grossflächigen Zusammenbruch entgegen gehen würden.

Wie sich die Holzpreise in Zukunft entwickeln werden, ist schwer zu beurteilen. In den beiden letzten Jahrzehnten sind die Kosten weit stärker gestiegen als die Erlöse, nicht zuletzt, weil die Holzpreise in Mitteleuropa und ganz besonders in der Schweiz sich im Zuge der wirtschaftlichen Integration und der internationalen Verflechtung sowohl beim Schnittholz, als auch v.a. allem beim Zellstoff und Papier dem Weltmarktniveau anpassen mussten. In Zukunft wird der Weltmarktpreis für Holz und Holzprodukte auch den schweizerischen Holzpreis bestimmen. Die Weltmarktpreise für Holz werden ihrerseits in starkem Masse durch die Preise für die Ersatzprodukte Stahl, Aluminium, Kunststoffe usw. beeinflusst werden, über deren zukünftige Entwicklung die Meinungen auseinander gehen. Die zu erwartende Verknappung und Verteuerung der Energie wird aber wahrscheinlich bei den Konkurrenzrohstoffen, die unter hohem Energieaufwand erzeugt werden, eher eine Verteuerung bringen, sodass manche Propheten der Meinung sind, auch die Holzpreise würden in den nächsten Jahren stärker steigen als in der letzten Zeit.

Die Probleme der Erhöhung der Nutzung liegen aber nicht nur im Holzpreis. Auf forstlicher Seite ist es unerlässlich, an vielen Orten v.a. in den Voralpen und Alpen, die Erschliessung mit Strassen und Maschinenwegen noch ganz wesentlich zu intensivieren, weil nur unter dieser Voraussetzung das im Wald vorhandene Holz überhaupt genutzt werden kann. Eine stark erhöhte Nutzung verlangt aber auch eine wesentlich vergrösserte Arbeitskapazität der Forstbetriebe, d.h. mehr und besser ausgebildete und ausgerüstete Arbeitskräfte und entsprechende Maschinen. Sowohl die Erschliessung als auch die bessere Ausstattung der Forstbetriebe wird gewaltige Investitionsmittel erfordern und an die Aufgeschlossenheit und Entschlusskraft der Waldbesitzer und ihrer Berater, der Forstleute, hohe Anforderungen stellen. Weder die Erschliessungsnetze noch die Erhöhung der Arbeitskapazität und die Verbesserung der Maschinenausstattung sind kurzfristig zu realisieren, sondern bedürfen guter technischer, wirtschaftlicher und psychologischer Vorbereitung. Damit darf nicht mehr länger zugewartet werden, will man tatsächlich bis Ende der siebziger Jahre einen entscheidenden Schritt in Richtung auf höhere Nutzungen tun.

Selbst dann, wenn von Seiten der Forstwirtschaft die Voraussetzungen für eine höhere Nutzung geschaffen werden können, lässt sich diese nur realisieren, wenn auch der Absatz der erhöhten Holznutzung sichergestellt ist. Auch dafür bedarf es verschiedenartiger Ueberlegungen und Massnahmen. Gegenwärtig wird nur etwa die Hälfte des schweizerischen Verbrauchs an Holz und auf Holzbasis hergestellten Produkten aus schweizerischem Holz erzeugt. Der Rest wird vorwiegend in Form von Halb- und Fertigprodukten importiert. Die schweizerische Holzindustrie hat nur dann eine Chance, ihre Produkte anstelle von Importprodukten auf dem schweizerischen Markt abzusetzen, wenn sie preislich mit den Importprodukten konkurrieren kann. Das bedingt aber nicht nur Rohholzpreise, die auf einem ähnlichen Niveau liegen wie im Ausland, sondern auch Produktionskosten in der Holzindustrie, die den Vergleich mit dem Ausland aushalten. Das setzt wiederum voraus, dass Struktur, Betriebsgrösse, Ausstattung und Betriebsführung unserer einheimischen Holzindustrie nicht schlechter sind als bei ihrer Konkurrenz im Ausland. Auch dazu sind noch grosse Anstrengungen, beträchtliche Investitionen, in vielen Fällen auch ein Umdenken erforderlich, das ebenfalls seine Zeit braucht. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, rechtfertigt es sich, die Kapazität der schweizerischen Holzverarbeitenden Industrie der höheren Nutzungsmöglichkeit entsprechend auszubauen. Gelingt es der Holzverarbeitenden Industrie nicht, in bezug auf Produktionskosten und Qualität der Produkte mit dem Ausland zu konkurrieren, so bleibt als Ausweg nur der Rohholzexport, der ja in den letzten Jahren sowohl beim Laub- als auch beim Nadelrundholz eine fast sensationelle Zunahme erfahren hat. ES wäre durchaus denkbar, dass die Schweiz zu einem Rundholz exportierendem Land würde, umsomehr, als die geographische Lage der Schweiz am Südrand der waldreichen Gebiete Mitteleuropas und am Nordrand des Mittelmeerraumes mit seiner geringen Bewaldung und zunehmenden Industrialisierung für einen Holzexport nicht ungünstig ist. Die Frage muss sehr eingehend geprüft werden, ob es besser ist, die Kapazität der einheimischen Industrie der grösseren Nutzungsmenge aus dem Schweizer Wald anzupassen, um die verarbeiteten Produkte im Inland oder u.U. auch im Ausland abzusetzen, oder ob angesichts des Arbeitskräftemangels und des Produktionskostenniveaus im Inland der Export von Rohholz vorzuziehen ist.

Es kann nicht Aufgabe dieses kurzen Aufsatzes sein, alle die Fragen eingehend zu behandeln, die sich aus der Erkenntnis der Möglichkeit und Notwendigkeit höherer Nutzungen aus unserem Walde ergeben. Die Forst- und Holzwirtschaft müssen sich aber darüber klar sein, dass

hier ein gemeinsames Problem besteht, das gemeinsam an die Hand genommen und gelöst werden muss. Es steht für beide Teile viel auf dem Spiel, und wir dürfen die Aufgabe nicht einfach vor uns herschieben.



Verjüngung

Der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband 1925 - 1975

H. Preiswerk, Ing. agr.

1. Einleitung

Der Rückblick auf 50 Jahre des Bestehens des Basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes gibt Gelegenheit, die Aufgaben dieser Organisation kritisch zu würdigen. Zwar dürfte der Einfluss der Verbandstätigkeit kaum objektiv messbar sein. Man kann höchstens versuchen, sich eine Vorstellung darüber zu machen, wie die Entwicklung gewesen wäre ohne den Zusammenschluss der interessierten Kreise im Waldwirtschaftsverband. Eine der zentralen Aufgaben war von Anfang an die Regelung der Holzhandelsfragen, das heisst der Kontakt der Holzproduzenten mit den Holzabnehmern. Die Verbandsgeschichte macht deutlich, wieviele ganz verschiedenartige Einflüsse bei der Lösung dieser Hauptaufgabe immer wieder wirksam waren. Unsere Wälder liefern ein Naturprodukt, welches in einer grossen Vielfalt von ganz verschiedenen Qualitäten anfällt. Bis zu einem gewissen Grade kann der Waldbewirtschafter bestimmen, was und wieviel er schlagen will. Oft kommen aber wirtschaftliche oder waldbauliche Ueberlegungen hinzu und manchmal haben Naturereignisse zu vorzeitigen Nutzungen gezwungen. Auch die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz hängt von zahlreichen Faktoren ab, die sich hauptsächlich aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Die technische Entwicklung hat, insbesondere in den letzten Jahren, die Nachfrage nach weniger gefragten Holzsortimenten erfreulich belebt.

Die Verbandsgeschichte ist daher zu einem schönen Teil die Darstellung der verschiedenen Markteinflüsse. Die Organe des Waldwirtschaftsverbandes haben stets versucht, unter Berücksichtigung der Marktkräfte im Gespräch mit den Holzabnehmern die Interessen der Waldbesitzer mit Nachdruck zu vertreten.

Als Grundlagen für diesen Rückblick dienten dem Verfasser die Jahresberichte des Verbandes, der Bericht

zum 25-jährigen Bestehen des Verbandes (Verfasser: Kantonsoberförster Fr. Stoeckle) und das Buch von Fr. Stoeckle: "Die Entwicklung der Basellandschaftlichen Waldwirtschaft 1899 - 1954".

2. Die Gründung des Verbandes und seine äussere Entwicklung

Am Anfang eines Zusammenschlusses ist von jeher eine drohende Gefahr oder eine sich abzeichnende Notlage gestanden. Für die Waldwirtschaft stellte sich diese Situation gesamtschweizerisch ein, weshalb der Zusammenschluss der Interessierten zuerst im grösseren Rahmen der Schweiz erfolgt ist. Bald darauf folgten dann, um die gemeinsamen Aufgaben besser meistern zu können, die Gründungen der Kantonalen Interessenverbände.

Im Januar 1919, kurze Zeit nach Beendigung des ersten Weltkrieges, als sich bereits erste Anzeichen einer Wirtschaftskrise bemerkbar machten, verursachte ein heftiger Föhnsturm in vielen Gegenden der Schweiz ein gewaltiges Ueberangebot an Holz, was einen eigentlichen Preissturz zur Folge hatte. Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle, welche schon am 1. Oktober 1919 eröffnet werden konnte, übernahm als Hauptaufgabe eine intensive Aufklärungsarbeit und die Berichterstattung auf dem Gebiete des Holzverkaufs. Im Jahre 1921 erfolgte dann die Gründung des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft, der sich die Wahrung der Interessen der Waldbesitzer zur Aufgabe machte.

Dank der Initiative des Kantonsforstamtes, zu dessen Pflichten auch die Beratung der Bürgergemeinden über die Bewertung des Holzes, dessen Aufrüstung und Sortierung zählte, wurden die Vorarbeiten zur Gründung des Kantonalen Waldwirtschaftsverbandes an die Hand genommen. Auf ein Einladungsschreiben, das von 22 Landräten und Gemeindepräsidenten unterzeichnet war, fanden sich am 25. März 1925 46 Vertreter aus 33 Gemeinden des Basbietes zu einer orientierenden Versammlung im Hotel Engel in Liestal ein. Oberförster B. Bavier, Direktor der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn hielt das orientierende Referat über "Zweck und Ziele unserer forstlichen Organisation". Als Hauptaufgaben nannte er die Förderung des Forstwesens im allgemeinen, die rationelle Verwertung des Holzes, eine Steigerung der Holzproduktion und die Verständigung zwischen Holzproduzenten und -abnehmern. Der damalige

Direktor des Innern, Regierungsrat Julius Frei, brachte dieser Versammlung in seiner kurzen Eröffnungsansprache volles Interesse entgegen. Nach der durch den Tagespräsidenten, Gemeindepräsident Gustav Dettwiler, Langenbruck, geleiteten interessanten Aussprache wurde ein fünfgliedriges Komitee bestellt, welches sofort die Vorarbeiten für die Gründung des Verbandes an die Hand nahm. Unter dem Vorsitz von Hans Horand, Bürgerrat und Waldchef, Sissach, ging das Komitee speditiv an die Arbeit und gelangte schon einen Monat später an die Gemeindebehörden und an einige grössere Privatwaldbesitzer mit der Einladung zur Gründungsversammlung auf den 11. Mai 1925 ins Restaurant Farnsburg in Liestal.

Die Gründungsversammlung wurde von Hans Horand präsiert. Der bescheidene Aufmarsch der Vertreter von 27 Gemeinden der Spitalverwaltung Baselstadt und einiger Privatwaldbesitzer war Ausdruck der dem Baselbieter eigenen "Mir wei luege"-Einstellung. Doch die Anwesenden liessen sich deswegen keineswegs entmutigen. Der vom Komitee vorbereitete Statutenentwurf wurde mit kleinen Aenderungen einstimmig zum Beschluss erhoben und damit die Gründung des Basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes vollzogen. Der Verbandszweck wurde damals so festgelegt, wie er noch heute genau gleich in den Statuten verankert ist:

- " 1. Den Zusammenschluss und die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Waldbesitzer im Kanton Baselland;
2. Aufklärung und Belehrung der Mitglieder auf dem Gebiete der Forstwirtschaft;
3. Besprechung und gemeinsame Regelung der Holzhandelsfragen, insbesondere der Organisation der Holzverkäufe;
4. Erleichterung und Förderung des Verkehrs zwischen Waldbesitzern und Holzkäufern;
5. Förderung der Bestrebungen des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft."

Kurz nach der Verbandsgründung wurde auch der Beitritt zum Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft beschlossen, weil die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dachverband und der Zentralstelle in Solothurn als besonders wichtig erachtet wurde. Die gemeinsamen Aufgaben, welche gesamtschweizerisch angepackt wurden, waren die Vereinheitlichung der Holzsortierung und der Preispolitik,

besonders auch für die Spezialsortimente wie Papier- und Schwellenholz, die Ermässigung und der Ausbau der Frachttarife für Holztransporte, der Kampf um die Einfuhrbeschränkungen, Kontingentierungen und Zölle für alle Holzsortimente, aber auch die Unfallverhütung, die Durchführung von Unterhaltskursen für Holzhauerwerkzeuge u.a.m. Von all diesen Tätigkeiten profitieren stets alle Waldbesitzer. Deshalb wurde auch immer wieder die Werbetrommel gerührt, sodass die Mitgliederzahl langsam aber stetig zunahm. Im Gründungsjahr bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung, am 7. November 1925, traten 22 Bürgergemeinden des Baselbiets, die Bürgergemeinde Baselstadt, das Bürgerspital Basel und 12 Privatwaldbesitzer dem Verband bei. In den folgenden Jahren konnten fast an jeder Generalversammlung wieder Bürgergemeinden und auch einige wenige Privatwaldbesitzer als Mitglieder aufgenommen werden. Doch im Jahre 1950, anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Verbandes, waren es noch immer 7 Bürgergemeinden mit total 506 ha Wald (= 4% der gesamten Waldfläche), welche sich noch nicht entschlossen hatten, dem Verband beizutreten.



Auf dem Waldweg

3. Die Aufgaben des Verbandes in den ersten 25 Jahren

Wie bereits festgestellt, erfolgte die Verbandsgründung aus einer wirtschaftlichen Notlage mit entsprechend schlechten Preisen. Deshalb bestand die Hauptarbeit des Vorstandes in der möglichst guten Regelung des Holzabsatzes. In wiederholten Konferenzen mit dem Vorstand des Sägerverbandes beider Basel suchte man immer wieder die Verständigung mit der Käuferschaft. Schon für die Schlagperiode 1926/27 und 1927/28 konnten Richtpreise für das Nadelrundholz festgelegt werden. Um zu verhindern, dass mehrere Gemeinden am gleichen Tag Holzversteigerungen durchführten, bestimmten die Verbandsmitglieder einen gewissen Turnus. Durch Verbandsbeschluss wurde 1927 die Schweizerische Sortierung für Nutzholz eingeführt, später, ab 1932/33 der Verkauf nach Grundpreisen. All diese Neuerungen haben sich dank den vom Verband durchgeführten Instruktionkursen rasch und gut eingeführt. In der Schlagperiode 1928/29 fand der erste Kollektivverkauf für Nutzholz als Submission statt, im Jahre darauf in der Form einer erfolgreichen Kollektiv-Versteigerung. Die Vermittlung von Papier- und Schwellenholz nahm der Verband durch Abschluss von Kollektiv-Verträgen mit den Käufern an die Hand. Die Aufgaben, die sich der Verband in den Statuten gestellt hatte, wurden mit sichtbarem Erfolg durchgeführt. Dann kamen die schweren Krisenjahre.

Die Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre überschattete auch unsere Waldwirtschaft. Schon 1930 setzte eine regelrechte Ueberschwemmung unseres Kantons mit badischem Holz ein. Gegen den dadurch verursachten Preiszerfall versuchte man sich anfänglich durch die Reduktion der Hiebsätze zu wehren. Der Vorstand gelangte an die Direktion des Innern mit der Bitte um Gewährung von zinsgünstigen Darlehen an die Bürgergemeinden. Darauf gewährten die Banken den Bürgergemeinden die gleichen Zins-erleichterungen wie den Einwohnergemeinden. An der Kollektiv-Steigerung vom 12. Dezember 1934 konnten aber über 900 m³ Nutzholz nicht verkauft werden. Als dann am 23./24. Februar 1935 eine Windfallkatastrophe, die zwar unseren Kanton nicht direkt betrafte, das Holzangebot weiter vergrössert, erlebte der gesamtschweizerische Holzmarkt einen nie gesehenen Preiszerfall. Die Baselbieter Holzindustrie konnte aus dem Waadtland und dem Berner Jura genügend billiges Holz kaufen. Erst 1936 fand das einheimische Holz wieder Absatz im Kantonsgebiet. Gestützt auf

einen Verbandsbeschluss wurden den betreffenden Gemeinden die Differenz zwischen dem erstmaligen Angebot und dem effektiven Verkaufspreis als Preiszuschuss, ferner Zinsverluste und allfällige zusätzliche Schleif- und Fuhrlohne aus der Verbandskasse vergütet. Leider erhöhten zweimalige, empfindliche Schneedruckschäden im Winter 1935/36 das Angebot erneut, sodass die Preise weiterhin gedrückt blieben.

Eine Besserung der Situation und eine Stabilisierung der Preise trat erst als Folge der vom Bundesrat auf den 26. September 1936 verfügten Frankenabwertung ein. Schon im Frühjahr 1937 setzte eine rege Nachfrage nach Nadelrundholz ein, sodass sogar zusätzliche Nutzungen erfolgen konnten. In diese Zeit fiel auch die vom Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft durchgeführte Propaganda für die Holzschwelle. Im Zusammenhang mit dieser Aktion hat unser Verband bei den zuständigen Behörden erreicht, dass bei den Geleiseanlagen des Basellandschaftlichen Rheinhafens, dessen Ausbau das Baselbieter Volk im Dezember 1936 mit überwältigendem Mehr beschlossen hatte, ausschliesslich Holzschwellen verwendet wurden. 52 Bürgergemeinden und 2 Privatwaldbesitzer beteiligten sich an der Bereitstellung von annähernd 2'000 m³ Schwellenholz. Das war auch für das einheimische Sägereigewerbe eine willkommene Arbeitsbeschaffung. Die ganze Aktion wurde ermöglicht dank dem Einsatz des damaligen Direktors des Innern, Regierungsrat Dr. Hugo Gschwind.

Im Vorfeld des zweiten Weltkrieges traf der Bund schon im Jahre 1938, gestützt auf die Bundesverfassung, durch den Erlass des Bundesgesetzes über die Sicherstellung des Landes mit lebenswichtigen Gütern vorsorgliche Massnahmen für den Fall eines eventuellen Kriegsausbruches. Zu den lebenswichtigen Gütern zählte auch das Holz. Bund und Kanton leisteten Beiträge an den Bau von Holzlagerschuppen für Brennholz. Der Kanton Baselland wurde verpflichtet, mindestens 5'000 Ster Brennholz als sogenannte Landesreserve einzulagern. Als Ueberschusskanton war er verpflichtet, neben der Sicherstellung der Brennholzversorgung für die eigene Bevölkerung, jährlich ein beträchtliches Quantum Brennholz an seinen Nachbarkanton Baselstadt abzuliefern. Die im Rahmen der Kriegswirtschaft durchzuführenden Aufgaben und Massnahmen überstiegen die Möglichkeiten des waldwirtschaftsverbandes sehr bald. Die verfügungen gingen alle vom Eidgenössischen Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt an die Direktion des Innern und an dessen kriegswirtschaftliche Organisation. So war das Kantonsforstamt mit der Organisation der Brennholzversorgung

beauftragt und die kantonale Brennstoffzentrale mit der Rationierung des Brennholzes.

Am 6. Januar 1941 hielt der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband eine für die Frage der Holzversorgung aufschlussreiche und denkwürdige Versammlung ab. Daraufhin übernahm die Direktion des Innern die an dieser Versammlung aufgestellten Richtlinien bezüglich der Holzaufrüstung, des Arbeitseinsatzes im Brennholzschlag und bei der Holzabfuhr. Gleichzeitig dehnte man die Brennholzrationierung auf alle Gemeinden aus. Auch auf dem Nutzholzmarkt, für welchen der letzte Kollektiv-Verkauf im Jahre 1939/40 durchgeführt wurde, übernahmen die kriegswirtschaftlichen, staatlichen Organe die Durchführung der Vorschriften über Nutzung, Preise und Margen. Immerhin blieb es dem Kantonsforstamt vorbehalten, in Zusammenarbeit mit den Vorständen des Waldwirtschaftsverbandes und des Sägersverbandes den Nutzholzverkauf zu leiten und die Holzteilungen vorzunehmen.

Das Ende des zweiten Weltkrieges, im Mai 1945, bedeutete für unser Land noch lange nicht die Beendigung seiner Kriegswirtschaft und insbesondere nicht die Ausserkraftsetzung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Holzversorgung. Die starke Beanspruchung des Forstpersonals und der Holzhauer durch Militärdienstleistungen und die abnormal ungünstige Winterwitterung 1944/45 hatten bedenkliche Rückstände in den Holzschlägen zur Folge. Dazu kam, dass die Zufuhr von Kohle in unser Land sozusagen ganz unterbunden war. Es bedurfte daher einer nochmaligen grossen Kraftanstrengung, um die Landesversorgung sicherzustellen. Glücklicherweise standen nach Kriegsende wieder genügend Arbeitskräfte und Transportmittel zur Verfügung, die Schläge konnten frühzeitig in Angriff genommen werden und auch das Wetter half nach. So konnten bald gewisse Lockerungen in Erwägung gezogen werden und Anfangs 1947 konnte die Holzrationierung sogar aufgehoben werden. Anstelle des Kantonsforstamtes übernahm nun wieder der Waldwirtschaftsverband die Vermittlerrolle zwischen Waldbesitzer und Holzabnehmern.

4. Probleme des Holzmarktes nach dem zweiten Weltkrieg

Anstatt der erwarteten Nachkriegskrise erlebte die Schweizerische Wirtschaft eine eigentliche "Nachholkonjunktur". Während auf dem Gebiete der Ernährung und der Gebrauchsgüter die Bewirtschaftung als Folge von Versorgungsschwierigkeiten fortgesetzt werden musste, erlebten Industrie und Gewerbe einen kräftigen Aufschwung. Der Anstoss hiezu kam entscheidend vom Ausland her, wo wegen des Krieges vielerorts Mangel-situationen ausgeprägt waren. Mit diesem konjunkturellen Aufschwung ergab sich auch eine rege Zunahme der Bautätigkeit, zunächst vorallem im industriell-gewerblichen Sektor, später auch im Wohnungsbau. Die Nachfrage nach Bauholz war gross. Weil im ausgesprochenen Trockenjahr 1947, welches erst noch auf eine Reihe von ausgesprochen niederschlagsarmen Sommern folgte, eine Massenvermehrung der Borkenkäfer einsetzte, musste im Winter 1947/48 und nochmals 1949/50 sehr viel Käferholz und Dürholz geschlagen werden. Das Angebot an Bauholz war sehr gross, die Holzindustrie hatte grosse Schnittwarenlager angelegt und riet deshalb zur Einschränkung der Schläge.

Die auf Grund der zunehmenden politischen Spannungen zwischen Ost und West in Erscheinung tretende Unsicherheit in der Wirtschaft brachte 1949 ein Abflauen der Konjunktur. Das war aber nur für kurze Zeit, denn mit dem Ausbruch des Koreakrieges im Juni 1950 setzten die wirtschaftlichen Auftriebskräfte weltweit wieder ein und brachten auch unserem Lande einen noch nie erlebten Aufschwung. Eine ungeahnt sich entwickelnde und dauernd weiter ansteigende Baukonjunktur schaffte günstige Voraussetzungen für den Holzabsatz. Die Preise stiegen von Jahr zu Jahr. Die Sägereien vergrösserten und rationalisierten ihre Betriebe. Ihre Nachfrage war gross. Das während des Krieges erlassene Verbot der Nutzholzsteigerungen wurde im Herbst 1950 aufgehoben. Der Schweizerische Waldwirtschaftsverband gab die Empfehlung heraus, an den Preisen des Vorjahres festzuhalten. An den nun wieder möglichen Steigerungen ergab sich aber für Fichten- und Tannenrundholz eine unerwartete Preisentwicklung nach oben, sodass das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gestützt auf einen Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung das Steigerungsverbot schon auf Mitte Dezember 1950 wieder erlassen hat. In den Preis- und

Marktvereinbarungen zwischen dem Waldwirtschaftsverband und den Sägern wurden nun auch Bestimmungen über die Verteilung des Rundholzes festgelegt. Da trotzdem nach Neujahr 1952 in verschiedenen Gegenden unseres Landes Preisüberschreitungen häufig vorkamen, erliess die Eidg. Preiskontrollstelle eine Verfügung über die Höchstpreise für Fichten- und Tannen-Nutzholz und entsprechende Schnittwaren. Damit ging die vorher durch den Waldwirtschaftsverband durchgeführte Holzzuteilung wieder in den Amtsbereich des Kantonsforstamtes über. Die übrigen Holzsortimente fanden auf dem Weg der Steigerungen befriedigenden Absatz. Der behördliche Eingriff beim Fichten-/Tannen-Nutzholz brachte eine rasche Beruhigung der Lage, sodass die Verfügung der Preiskontrolle im Herbst 1952 wieder aufgehoben werden konnte. Eine Stabilisierung der Nutzholzpreise musste auch zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Holzes als Baumaterial angestrebt werden. Daher verzichteten die meisten Gemeinden auch auf die Versteigerungen ihrer Nutzholzposten.

Das Laubnutzholz war von dieser Entwicklung weniger begünstigt. Das Buchenholz stand unter einem gewissen Konkurrenzdruck durch Plastikmaterial, welches preisgünstiger war und bei der Herstellung von Wäscheklammern und Schuhen... verwendet wurde. Schwellenholz fand guten Absatz aber zu Preisen, die stark durch die ausländische Konkurrenz mitbestimmt wurden. Ab 1960 konnte dann Buchenholz regelmässig nach Italien exportiert werden, wodurch sich eine spürbare Marktentlastung ergab.

Das Brennholz begegnete zunehmenden Absatzschwierigkeiten. In den Heizungen wurde mehr und mehr Oel als Brennstoff verwendet, weil das viel bequemer war. Schon vor dem Krieg, im Jahre 1936 wurde zur Förderung des Brennholzverbrauches ein Merkblatt herausgegeben. Der Verband richtete sogar eine zeitlang Beiträge aus an die Anschaffung von Holzherden. Man ersuchte Behörden und Banken des Kantons, auch im Hinblick auf die Verwendung von Bauholz, bei der Erstellung, der Reparatur und der Beheizung von öffentlichen Gebäuden in vermehrtem Mass die Verwendung des einheimischen Holzes zu berücksichtigen.

Dank einer enormen Entwicklung der industriellen Verwertung von Schwachholzsortimenten, dem Schichtholz, vor allem für die Herstellung von Spanplatten und von Zellulose, konnte die Industrie gegen Ende der fünfziger Jahre grosse Mengen Brennholz zur Verarbeitung

übernehmen. Die beängstigend grossen Vorräte in den Gemeinden konnten endlich abgesetzt werden, allerdings zu Preisen, welche die Produktionskosten kaum zu decken vermochten. Immerhin wurden die ordentlichen Durchforstungen der Wälder wieder alle möglich.

Die anhaltende Hoch- und Ueberkonjunktur in Industrie und Gewerbe hatte einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften in Land- und Forstwirtschaft zur Folge. Unser Land und besonders auch das Baselbiet mit seiner ungestümen industriellen Entwicklung erlebte einen grossen Zustrom ausländischer Arbeitskräfte. Doch das Lohnniveau stieg unentwegt an, was sich natürlich auch auf die Lohn- und Akkordansätze im Wald auswirken musste. Bürgergemeinden und Waldbesitzer hatten die grösste Mühe, ihre Rechnungen im Gleichgewicht zu halten. Glücklicherweise konnte die Produktivität der Handarbeit durch den Einsatz der Motorsäge und anderer technischer Errungenschaften bedeutend gesteigert werden.

Während unsere Holzschläge mehr und mehr auch an ausländische Arbeitskräfte (Süd- und Nordtiroler Akkordanten) vergeben werden mussten, wurden die Holzpreise verstärkt auch durch Holzimporte konkurrenziert. Dieser Preisdruck ergab sich auch durch den Zollabbau im Rahmen der EFTA-Verträge. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass die Verwendung von Holz je Bauvolumen laufend zurückging. Ab Mitte der sechziger Jahre war die Nachfrage nach Nadelnutzholz eher flau, die Preise stagnierten zunächst und waren dann sogar rückläufig. Weil die einheimischen Abnehmer mit Holz gut eingedeckt waren, wurden 1964/65, erstmals seit dem zweiten Weltkrieg Holz aus unserem Kanton an ausserkantonale Käufer verkauft. Der Verband empfahl seinen Mitgliedern rechtzeitiges Aufrüsten, strenge Sortierung und wenn immer möglich, verbindliche Verkaufsabmachungen vor der Nutzung. Anstelle von Preisvereinbarungen mit dem Sägerverband traten Preisempfehlungen, die nicht mehr immer eingehalten wurden.

Zu diesen gedrückten Preisen kam dann noch ein Ueberangebot an Holz als Folge einer Naturkatastrophe. Am 23. Februar 1967 durchquerte eine verheerende Sturmfront unser Land und angrenzende Gebiete und richtete erhebliche Schäden an. Ein zweiter Sturm am 12./13. März des gleichen Jahres und sogar noch ein Dritter am 25. Mai liessen das Unheil zu einer Katastrophe werden. Die Windwürfe betrafen nicht nur die Schweiz, sondern auch die benachbarten Gegenden von Deutschland und Frankreich. In der Schweiz fielen ca. 2,5

Millionen m³, in Deutschland über 10 Millionen m³ und in Frankreich etwa 3,6 Millionen m³ an. In unserm Kanton wurden ca. 23'000 m³ Windwurfholz geschätzt. Dazu kamen zu allem Ueberfluss noch ca. 1'000 m³ Fichten-/Tannen-Nutzholz aus der Zwangsnutzung, als Folge des Nationalstrassenbaues im Diegtertal und dem Erdrutsch bei Eptingen. Als Folge dieses Ueberangebotes mussten auf der ganzen Linie massive Preisreduktionen in Kauf genommen werden.

Ein erneuter Konjunkturanstieg mit Belebung der Bautätigkeit, der Preisanstieg beim Importholz und ein gewisser Holz hunger als Folge von Kapazitätserweiterungen in der Spanplattenindustrie brachte der Waldwirtschaft schon nach zwei Jahren wieder die Rückkehr zu den früheren Preisen, ja sogar zu einem gemässigten Preisanstieg bei ruhigem Marktverlauf. Auch der Brennholzmarkt und später das Industrieholz erlebten durch rasch steigende Heizölpreise eine Belebung der Nachfrage und entsprechende Preisverbesserungen.

Als Folge von massiven Preiserhöhungen auf dem internationalen Holzmarkt, deren Hintergründe nicht in jeder Beziehung klar waren, wurde der Preisrahmen für Fichten-/Tannen-Nutzholz für die Schlagperiode 1972/73 massiv angehoben. Der Holzindustrieverband sah sich vorher schon veranlasst, beim Büro für Preisüberwachungen zu intervenieren, aber ohne Erfolg. Die optimistischen aber gemässigten Prognosen des Waldwirtschaftsverbandes erwiesen sich als zu wenig optimistisch und die im harten Ringen mit den Abnehmern festgelegten Preise in der Form eines Preisrahmens wurden durch die tatsächlich erzielten Preise bald überholt.

Am Schluss der Berichtsperiode hat man den bestimmten Eindruck, dass die Marktlage sich doch rasch ändert. Die Massnahmen des Bundesrates zur Dämpfung der Ueberkonjunktur, im Speziellen aber der rasche Rückgang der Bautätigkeit als Folge weltweiter Rezessionserscheinungen werden die Käufer veranlassen, grosse Zurückhaltung zu üben. Der Waldwirtschaftsverband kann daher nichts anderes tun, als seinen Mitgliedern einmal mehr zu empfehlen, das Angebot möglichst der Nachfrage anzupassen mit dem Ziel, die Preise aufrechterhalten zu können.

5. Kurstätigkeit, Exkursionen

Nach den Verbandsstatuten gehören Aufklärung und Belehrung der Mitglieder auf dem Gebiete der Forstwirtschaft zu den wichtigen Aufgaben des Waldwirtschaftsverbandes. Dementsprechend hat der Vorstand immer wieder dafür gesorgt, dass Kurse und Fachexkursionen durchgeführt wurden.

Schon kurz nach der Gründung, in den Jahren 1927 und 1928, wurden die Waldchefs und die Gemeindeförster in die Handhabung der neuen Schweizersortierung für Nutzholz und in die Anwendung der Grundpreistabelle eingeführt. In Verbindung mit dem Sägerverband beider Basel wurden Holzsortierungskurse organisiert und durchgeführt, so auch 1941 und 1943. In diesem Sinn fand auch im Februar 1974 wieder eine "Uebung" in der Qualitätsbeurteilung von Buchenstammholz statt, an welcher Förster und Säger eine Partie von ca. 40 m³ Buchenstammholz zu beurteilen hatten. Die Ergebnisse wurden anschliessend verglichen und diskutiert. Solche "Uebungen" sind immer ausserordentlich lehrreich.

Für die, alle paar Jahre durchgeführten, Werkzeugkurse für Gemeindeförster und Waldarbeiter, welche entweder vom Verband oder dann mit seiner Beteiligung durch das Kantonsforstamt organisiert und durchgeführt wurden, stellte jeweilen die Forstwirtschaftliche Zentralstelle ihre Kursleiter zur Verfügung. Nebst dem wurde der Kanton Baselland von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn aus als Versuchs- und Ausbildungsgebiet für forstliche Arbeitsmethoden im Holzhauereibetrieb ausersehen. So veranstaltete man bezirksweise Demonstrationskurse und bemühte sich nachher in jeder Gemeinde um Detailberatung und Instruktion der Forstorgane und Waldarbeiter. Dabei wurde auch der Unfallverhütung grosses Augenmerk geschenkt.

Immer wieder wurden zweiwöchige Holzhauerkurse durchgeführt. Auch für diese stellte die Forstwirtschaftliche Zentralstelle Solothurn das Instruktionspersonal zur Verfügung. Bei dem zunehmenden Mangel an Waldarbeitern, drängte sich immer mehr die Motorisierung der Waldarbeit auf. Erstmals im Januar 1954 wurde in den Gemeindewaldungen von Allschwil und Liestal die sog. Einmannmotorsäge vorgeführt. In der Folge war die Handhabung der Motorsäge immer auch Gegenstand der Holzhauerkurse. Neben den Hinweisen auf die erhöhte Un-

fallgefahr mit der Motorsäge wurde an den Kursen stets besonderes Gewicht auf die gründliche Erlernung der Handarbeit und auf eine gute Arbeitsorganisation gelegt. Mit der zunehmenden Motorisierung bestand eben die Gefahr, dass die Arbeitsausführung mangelhaft wurde, nicht zuletzt auch deshalb, weil als Folge der guten Beschäftigungslage viele ungelernete Leute im Wald eingesetzt werden mussten.

Gelegentlich fanden Demonstrationen von Maschinen und Geräten statt, die im Zuge der Motorisierung und Mechanisierung der Waldarbeit auf dem Markt erschienen und für den Ersatz der immer teurer werdenden Arbeitskräfte in Frage kommen konnten. Die steigenden Rüst- und Transportkosten zwangen die Bürgergemeinden und Waldbesitzer, ihre Waldungen durch Wege besser zu erschliessen. So wurden beispielsweise in den sechziger Jahren pro Jahr im Durchschnitt mindestens 10 km neue Waldwege erstellt. An den Demonstrationen führte man daher gelegentlich auch Maschinen für den Wegunterhalt vor.

Seit einigen Jahren werden im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung, die zwar nicht zum Aufgabenkreis des Waldwirtschaftsverbandes gehört, auch in unserem Kanton Lehrlings- und Lehrmeisterkurse durchgeführt. Die jungen Forstwirte erhalten nach Abschluss ihrer Lehre vom Waldwirtschaftsverband eine kleine Anerkennung.

Grosse Bedeutung für die Weiterbildung und als gegenseitige Aussprachemöglichkeit über Waldwirtschaft und Wegbau, aber auch über die Holzverarbeitung, misst der Waldwirtschaftsverband den Waldexkursionen bei. Diese wurden im und ausserhalb des Kantons durchgeführt und meist aus der Verbandskasse finanziert. Die Exkursionen in ausserkantonale Wälder waren oft verbunden mit Besuchen in Holzverarbeitungsbetrieben.

Die Verbandsmitglieder werden jeweilen auch zu den jährlich stattfindenden Waldexkursionen des Försterverbandes beider Basel eingeladen. Von dieser Möglichkeit ist immer ausgiebig Gebrauch gemacht worden.

Die Exkursionen des Basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes, seit 1949, hatten nachstehende Ziele:

- 1949 Läfelfingen/Eptingen
- 1950 ---
- 1951 Allschwil
- 1952 Waldenburg
- 1953 ---
- 1954 Liestal (Westseite)
- 1955 Holzfachschule Biel
Waldwirtschaftsverband Solothurn
- 1956 Itingen/Zunzgen
- 1957 Hochschwarzwald und Staufenberg (2 Tage)
- 1958 Pratteln/Muttenz
- 1959 Reigoldswil
- 1960 Rickenbach/Buus
- 1961 Holzkonservierung Zofingen/Dürsrüti Emmental
- 1962 Rothenfluh
- 1963 Würenlingen/Novopan Klingnau
- 1964 Ettingen
- 1965 Arisdorf
- 1966 Wengen/Interlaken (2 Tage)
- 1967 Bretzwil
- 1968 Gelterkinden
- 1969 Stadtwaldungen Solothurn/Cellulosefabrik Attisholz
- 1970 Liestal (Ostseite) inkl. Naturschutztagung
- 1971 Randen (Schaffhausen) und Schwarzwald (2Tage)
- 1972 Hardwasser AG und Hardwaldungen der Bürgergemeinde
Basel
- 1973 Balsthal/Thal
- 1974 ---
- 1975 Wenslingen

6. Wahrung besonderer Interessen der Waldbesitzer Zusammenarbeit mit den Behörden

Erstmals im Jahre 1926, nach der Hochwasserkatastrophe vom 22. Juni, baten die Kantonalen Behörden den Waldwirtschaftsverband um Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf betr. den Hilfsfonds zur Versicherung gegen Elementarschäden. Der Erlass dieses Gesetzes wurde befürwortet.

Die Wildschadenfrage, welche den Vorstand immer wieder beschäftigte, konnte 1930 an einer durch die Direktion des Innern einberufenen Konferenz der interessierten Kreise gelöst werden, indem man sich auf ein vertraglich festzulegendes Schiedsgerichtsverfahren einigte. Im Jahr 1954 hat dann die Direktion des Innern dem Vorstandsvorstand einen Entwurf zu einer Jagdverordnung vorgelegt. Der Vorstand verlangte hierauf die Aufnahme von Bestimmungen bezüglich der Verhütung von Wildschäden im Walde. Er schlug vor, die Kosten der Wildschadenverhütungsmassnahmen zu je einem Drittel auf die Einwohnergemeinden, auf die Jagdpächter und die Waldbesitzer zu verteilen. Dieser Vorschlag wurde später ins Kantonale Jagdgesetz aufgenommen. Allerdings musste der Waldwirtschaftsverband sich zusammen mit dem Kantonsforstamt und dem Verband der Bürgergemeinden anlässlich der Beratungen des Jagdgesetzes im Landrat noch ganz entschieden für seine Interessen wehren. Im Gesetz von 1959 ist das aber nur teilweise gelungen. Erst die Revision von 1967 brachte die entsprechende Bereinigung.

Auf Gesuch des Försterverbandes hat der Waldwirtschaftsverband 1952 das Problem der Vorsorgeversicherung des Gemeindeforstpersonals zunächst der Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal unterbreitet. Diese lehnte aber die Aufnahme der, meist nur nebenamtlich tätigen, Gemeindeförster ab. Nicht besser ging es der Eingabe an die Finanzdirektion bezüglich Aufnahme in die Spareinlegerkasse für das Aushilfspersonal in der Staatsverwaltung. Dank den Bemühungen von Regierungsrat Max Kaufmann konnte dem Wunsch aber 1954 doch entsprochen werden, nachdem eine kleine Reglementsänderung erfolgt war. Damit wurden auch nebenamtliche Funktionäre der Gemeinden in die Spareinlegerkasse für das Aushilfspersonal der Staatsverwaltung aufgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn durchs Baselbiet hat der Regierungsrat in den Jahren 1963 und 1964 gestützt auf das Nationalstrassengesetz die Güterzusammenlegungen in Feld und Wald der betroffenen Gemeinden verfügt. Ende 1964 bestanden bereits zehn Regulierungsgenossenschaften. 1'300 ha öffentlicher Wald und 600 ha Privatwald waren einbezogen worden. Das Kantonale Forstpersonal hat sich stets um eine angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern bemüht. Die Zusammenlegung des oft stark parzellierten Waldbesitzes wird sich für die Bewirtschaftung unserer Wälder günstig auswirken.



Wald vernarbt die Landschaftswunden: Nationalstrasse beim Oberburgtunnel, Diegten

Entwicklung im Forstwesen seit der Gründung des Waldwirtschaftsverbandes

M. Wälchli, Kantonsoberförster

1. Was war

Zur Gründungszeit des Waldwirtschaftsverbandes wurde nur gelegentlich und nebenbei von den Sozial- und Schutzfunktionen des Waldes gesprochen. Der Wald war damals vor allem Rohstoffherzeuger, wobei die Produktion des Brennholzes als Energiespender im Vordergrund stand. Viele 1'000 ha Wald bestanden aus Laubholzstockausschlägen, die diese Aufgabe bestens erfüllten.

Die Waldungen waren schlecht erschlossen und die Holzvorräte bei einem relativ hohen Nadelholzanteil sehr gering. Die Vorräte waren gekennzeichnet durch einen grossen Anteil an Schwachholz. Der durchschnittliche Vorrat pro ha betrug ca. 150 m³ und der Gesamtvorrat im öffentlichen Wald des Kantons ca. 1,65 Mio m³.

Eine eigentliche Pflege des Waldes war erst im Anlaufen begriffen, die Arbeit im Walde war gesucht und die Vergebung der Holzschläge deshalb kein Problem. Die Bürger erschienen noch zahlreich zu den Fronarbeiten.

Wenige Forstingenieure und das nebenamtliche Gemeindeforstpersonal, in kurzen Kursen ausgebildet, betreuten die Waldungen.

Die Erlegung eines Rehbockes wurde in der Presse gebührend vermerkt.

2. Was ist

Heute hat der Wald Mehrzweckfunktionen zu erfüllen. Die öffentlichen Dienstleistungen als Schutz- und Erholungswald und die volkswirtschaftlichen Leistungen als Energie- und Rohstoffherzeuger haben an Bedeutung gewonnen. Das Hauptgewicht liegt aber, im ganzen gesehen, immer noch bei der Produktion.

Trotz den in den 50 Jahren erfolgten Nutzungen, die gesamthaft grösser waren als der Anfangsvorrat von 1925, sind die Holzvorräte auf 300 m³ pro ha angestiegen. Dieses Resultat ist beachtlich. Es entspricht aber noch nicht ganz dem von jeher angestrebten Ziel von 350-400 m³ pro ha.

Infolge der ständigen Aeufnung des Vorrates und der Vermeidung starker Eingriffe bei den Durchforstungen und grossflächiger Verjüngungen ist der Anteil des Altholzes sehr stark angestiegen. Der Nadelholzanteil dagegen ist bedeutend kleiner geworden, da man aus verschiedenen Gründen auf die Verjüngung des Nadelholzes verzichtete, verzichten musste, oder diese sogar misslang (Tanne).

Die ab dem 2. Weltkrieg vollständig neue Zielsetzung in der Holzproduktion - Stamm- und Industrieholz anstelle des Brennholzes - hatte zur Folge, dass zum Teil recht energisch mit den Umwandlungen der Brennholz liefernden Stockausschlagbeständen begonnen wurde. Noch werden aber Jahrzehnte vergehen, bis diese langfristige Aufgabe abgeschlossen sein wird, denn von den 3 - 4'000 ha sind in 30 Jahren erst ca. 1'500 ha verjüngt worden. Die Möglichkeit, einige typische Beispiele früherer Waldbewirtschaftung noch länger zu erhalten, besteht durchaus.

Wesentliche Teile unserer Waldungen sind mit autofahrbaren Wegen erschlossen. Selbst in Gemeinden, die nicht reguliert wurden, ist der Wegbau abgeschlossen. Ca. 600 km der generell projektierten 800 km Waldwege sind gebaut. Mit den verbleibenden 200 km müssen noch etwa 2'000 ha erschlossen werden. Bei einer durchschnittlichen Leistung von nur 10 km pro Jahr ist der Abschluss des Wegbaues in absehbarer Zeit zur Tatsache geworden.

Die Förster, die neben ihrem Hauptberuf als Landwirt, Posthalter oder Wegmacher während einem kleinen Teil ihrer Arbeitszeit nebenbei auch noch den Wald betreuen, sind im Aussterben begriffen. Ueber 80% der öffentlichen Waldungen sind jetzt in den Händen vollamtlicher Förster. An der Försterschule Lyss, deren Träger 10 Kantone sind, werden heute die Förster in einem 1jährigen Lehrgang bestens auf ihre Aufgabe im Walde vorbereitet. Voraussetzung für den Besuch dieser Schule ist die erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung als Forstwart, eine 2jährige Praxis und das Bestehen einer strengen Aufnahmeprüfung. Da das gut ausgebildete Personal heute ausnahmslos auch teurer ist als früher, sind die Waldeigentümer mit kleinerem Waldbesitz gezwungen, mit Nachbargemeinden gemeinsam einen Förster anzustellen. Solche Revierbildungen sind denn auch schon freiwillig entstanden.

Aber auch im Ausbildungsstand der im Walde ständig beschäftigten Männer ist eine grosse Wandlung eingetreten. Die Einführung der Forstwartlehre mit 3jähriger Ausbildungszeit und eidg. anerkanntem Beruf hatte zur Folge, dass sich im Trend "zurück zur Natur" recht viele junge Leute zum Forstwart ausbilden liessen. Zur Zeit übersteigt die Nachfrage das Angebot an Lehrstellen. Wie in allen andern Berufen ist aber auch beim Forstwart die Abwanderung in andere Berufe gross. Dies umsomehr, als die Gemeinden aus finanziellen Gründen in der Anstellung dieser gut ausgebildeten Leute eher Zurückhaltung ausüben.

Während vor dem 2. Weltkrieg die Waldarbeit der bäuerlichen Bevölkerung eine willkommene Winterbeschäftigung für Mann und Pferd darstellte, wird heute der grösste Teil der jährlichen Nutzung durch das ständige Forstpersonal, durch ausländische Akkordanten oder durch eigentliche Forstunternehmungen aufgerüstet. Die Fronarbeit existiert nicht mehr. Die letzten 25 Jahre waren durch einen ausgeprägten Arbeitermangel gekennzeichnet.

Obschon von den rund 15'200 ha Wald nur 3'460 ha oder 23% im Privatbesitze sind, ist die Privatwaldzusammenlegung in einigen Gemeinden im Gange. In den verfügbaren Gesamtregulierungen längs der Autobahn und freiwilligen Regulierungen sind heute ca. 1'000 ha in Bearbeitung. In diese Gesamtregulierungen werden jeweils - sofern das notwendig und zweckmässig ist - auch Teile des

öffentlichen Waldes einbezogen.

Heute werden alljährlich ca. 900 Rehe geschossen und 400 werden vermählt, verunglücken oder gehen an Krankheiten ein (Fallwild). Zur Freude der Jäger und Spaziergänger kann man zur Zeit über 3'000 Rehe in unsern Waldungen zählen. Bei einem Grünfutterbedarf von 3 -4 kg pro Tag und Reh, der zur Hauptsache dem Walde entnommen wird, entstehen bei der Verjüngung des Waldes Probleme, die schwer zu meistern sind.



Banntag

3. Die Entwicklung

- Der Holzvorrat hat von 1,65 Mio auf 3,3 Mio m³ zugenommen, sich also verdoppelt. Diese Vorratszunahme erfolgte vor allem im Altholz. Der Bruttowert allein dieser Vorratszunahme, zu den heutigen Preisen berechnet, beträgt mehr als 100 Mio Franken.
- Für den Bau der 600 km Waldwege wurden mindestens 20 Mio Franken investiert und damit ca. 80% aller öffentlichen Waldungen erschlossen.
- Der jährliche Hiebsatz konnte von ursprünglich 30'000 m³ auf ca. 60'000 m³ erhöht werden. Der Absatz dieses Holzes bot keine Schwierigkeiten, wenn auch nicht immer zu den Preisvorstellungen des Waldeigentümers.
- Dank besserer Sortierung und der starken Zunahme des Durchmessers der genutzten Bäume, sowie auch wegen den neuen Absatzmöglichkeiten des ehemaligen Brennholzes als Industrieholz hat sich das Nutzholzprozent von 20% auf 60% erhöht.
- Durch die Pflege der Waldungen und die Verjüngung zuwachsarmer Bestockungen wird die Ertragsfähigkeit der Standorte besser ausgenützt.
- Mehr als die Hälfte der regulierungsbedürftigen Privatwaldungen sind bereits zusammengelegt.
- Trotz der grossen Investitionen für Wegbau und Kulturen ist der Forstreservefonds - geäufnet für Notzeiten - auf über 5 Mio Franken angestiegen.
- Die Ausbildung der Förster und Forstwarte hat einen erfreulich hohen Stand erreicht. Damit sind auch die beruflichen Voraussetzungen, den Wald richtig pflegen zu können, vorhanden.
- Neue Probleme sind entstanden durch die übersetzten Rehwildbestände. Dabei kann der Laie die starken Verbisschäden in der Regel gar nicht feststellen. Für einzelne Baumarten geht es heute aber um nicht weniger als um ihre Weiterexistenz.
- Durch bessere Ausbildung des Gemeindeforstpersonals, durch Erschliessung, Motorisierung und Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus wurde die Bewirtschaftung des Waldes rationalisiert und verbessert.

4. Was weiter

Das Ziel gemischte, ungleichförmige, abwechslungsreiche und begehbbare Waldungen zu schaffen, wird nur mittels intensiver Waldpflege in umfassendem Sinne erreicht. In der Regel wird aber vom Waldeigentümer nur ein wirtschaftlich interessanter Wald eifrig verjüngt, gepflegt und sauber gehalten.

Die Arbeiten in diesen Mehrzweckwaldungen, die alle Funktionen nachhaltig zu erfüllen haben, werden auch in Zukunft nicht ausgehen.

Im Rahmen dieses übergeordneten Zieles sieht das Kantonsforstamt nachfolgende zu lösende Teilaufgaben:

- Nach Abschluss der Erschliessung unserer Waldungen mit autofahrbaren Wegen müssen zur Schonung der Bestände Rückegassen, am Hang einfache Erdwege, angelegt werden. Diese sogenannte Feinerschliessung wird weder technische noch finanzielle Probleme aufwerfen.
- Die Vorräte sind in Ausnützung der Ertragsfähigkeit der Standorte weiter zu erhöhen. Dabei ist aber der Nachhaltigkeit im Altersaufbau alle Beachtung zu schenken.
- Da die Natur Tendenz hat zur Gleichförmigkeit und Gleichaltrigkeit muss der Forstdienst aktiv in diese Entwicklung eingreifen um die notwendige Differenzierung in Alter und Zusammensetzung zu erreichen.
- Um die in den letzten 50 Jahren zu Ungunsten der Nadelbäume verlaufene Entwicklung zu korrigieren, muss es Aufgabe unserer Generation sein, Nadelbaumarten auf den ihnen zusagenden Standorten vermehrt nachzuziehen. Dabei besteht keinesfalls die Absicht, unsere überwiegenden Laubbaumwälder in Fichten-Monokulturen umzuwandeln.
- Neben den im Gange befindlichen Unternehmungen ist die Zusammenlegung von 300 ha Privatwald notwendig. Auf weiteren ca. 500 ha ist sie wünschenswert. Mit der Strukturverbesserung allein sollte es aber nicht sein Bewenden haben. Die Investitionen von öffentlichen Geldern hat nur dann einen Sinn, wenn diese Privatwaldungen später auch bewirtschaftet werden. Es sind deshalb Betriebsgenossenschaften überall dort anzustreben, wo die Privaten nicht in der Lage

sind, ihren Wald selbst zu bewirtschaften.

- Dort, wo der angestrebte Vorrat und Altersklassenaufbau erreicht ist, muss der volle Zuwachs genutzt werden. Sind auch die auf guten Standorten wenig produktiven Bestände verjüngt, dann kann die Nutzung auch weiterhin um viele 1'000 m³ erhöht werden, ohne dass deswegen Raubbau am Holzkapital betrieben wird.
- Unsere kantonale Forstverordnung ist in vielen Teilen veraltet. In nächster Zeit soll deshalb die Revision in Angriff genommen werden. Damit im Zusammenhang sind auch Waldreglement, Försterreglement und Gabholzgesetz zu überarbeiten. In der Forstverordnung sind insbesondere neu zu regeln:
 - die Beitragsleistungen des Kantons an Aufforstungen und Waldwegbau,
 - die Abgeltungen der Leistungen der Waldeigentümer, die gestützt auf Forst oder Jagdpolizeivorschriften erbracht werden müssen und die im öffentlichen Interesse liegen.
 - Die Forstrevierbildung
 - Die Pflicht zur Pflege und Sauberhaltung des Waldes
 - Das Wald-/Wild-Problem
 - Die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Besoldung des kantonalen Forstpersonals.
- Eine neue Dienstinstruktion für das Kantonsforstamt die gültige stammt aus dem Jahre 1916 - und die Revision der Instruktion über die Ausarbeitung der Wirtschaftspläne sind für die Beamten des Kantonsforstamtes von Bedeutung.
- Angelegenheit der Waldeigentümer muss es sein, Organe zu schaffen, die den überbetrieblichen Einsatz von Personal und Maschinen und den Holzverkauf regeln (Kreisverbände).

Voraussetzung, dass all diese Ziele erreicht werden, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Waldeigentümer, Waldwirtschaftsverband und Forstdienst. Sicher ist, dass später neue Probleme vorhanden sein werden, die wiederum in langfristiger Arbeit zu lösen sind. In der Pflege und Behandlung der Wälder wird es wohl auch kein "Ende gut, Alles gut" geben. Es liegt in der Natur des Waldes, dass keine Erfolge kurzfristig erreicht werden können.

Der Forstkreis II und einige seiner Probleme

Dr. R. Kunz, Forstingenieur

1. Allgemeines

Der Kreis umfasst 25 der 29 Gemeinden des Bezirkes Sissach. Itingen, Känerkinden, Tenniken und Zunzgen sind dem Kreis III zugeteilt.

Die Gemeinden, 25 Bürgergemeinden und 2 Einwohnergemeinden, (Sissach und Buckten) besitzen zusammen rund 3'200 ha Wald mit einem Hiebsatz von rund 13'000 Silven. Die Privatwaldfläche beträgt rund 1'200 ha.

Die Neueinteilung der Forstkreise, ab Januar 1974, brachte den Zuwachs von 3 Gemeinden (Sissach, Wintersingen, Nussdorf) mit 535 ha Fläche und 2'000 Silven Hiebsatz, den Abgang von Känerkinden mit 60 ha Fläche und 270 Silven Hiebsatz.

Der gesamte Hiebsatz wird sich mit dem Fortschreiten der Wirtschaftsplanrevisionen in absehbarer Zeit auf 15'000 - 16'000 Silven, d.h. im Durchschnitt auf 5 Silven pro ha, erhöhen.

Der Waldbesitz der einzelnen Bürgergemeinden variiert nach Fläche recht stark:

bis 10 ha	1 Gemeinde (Kilchberg)
40 - 90 ha	12 Gemeinden
100 - 190 ha	9 Gemeinden
350 - 430 ha	3 Gemeinden (Sissach, Gelterkinden, Rothenfluh)

Es überwiegt die relativ bescheidene Besitzgrösse von 50 - 150 ha.

Die tiefstgelegenen Waldteile von Sissach und Maisprach liegen etwa in 400 m, der höchste Punkt, der Gipfel des Wisenberges (Häfeltingen) auf 1003 m.

2. Die Erschliessung

In fünf Gemeinden (Anwil, Buus, Hemmiken, Maisprach, Oltingen) ist die Feldregulierung, verbunden mit der Waldzusammenlegung, im Gang. Von andern Gemeinden sind kleinere Randgebiete in die Perimeter einbezogen. Die fünf Unternehmen sind schon ziemlich weit fortgeschritten, die Waldwegbauten zu einem grossen Teil abgeschlossen. Als weitere Gemeinde hat Wittinsburg vor kurzem die Durchführung der Feldregulierung beschlossen.

Auch in den übrigen Gemeinden wird die Walderschliessung vorangetrieben. Im vergangenen Jahrzehnt waren es vor allem Gelterkinden, Häfelfingen, Läuelfingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen, die grössere Strecken ihres generellen Wegnetzes ausgebaut haben. Aber auch Nushof, Ormalingen, Rümlingen, Sissach, Thürnen, Wintersingen und Wittinsburg haben verschiedene Projekte realisiert. Nur wenige Gemeinden sind noch nicht so recht in den Wegbau eingestiegen, teils aus finanziellen Gründen, teils wegen schwierig zu lösender Probleme mit privaten Grundeigentümern. Sie haben sich bisher zum Teil mit kleinen, aber doch recht nützlichen Verbesserungen ohne Beiträge geholfen.

Trotz den erfreulichen Fortschritten bleibt noch viel zu tun. Mit Ausnahme der Regulierungsgemeinden sind die generellen Wegnetze noch nicht fertig ausgebaut, und die Gröberschliessung durch camionfahrbare Wege ist nach und nach mit der Feinerschliessung durch Maschinenwege und Rückegassen zu ergänzen.

3. Forstpersonal bei den Gemeinden

Zur Zeit sind bei den Bürgergemeinden 17 Förster im Amt. Fünf vollamtliche betreuen 10 Gemeinden, 12 nebenamtliche 14 Gemeinden. Sechs der nebenamtlichen Förster (mit 8 Gemeinden) sind über 65jährig. Eine Gemeinde hat keinen Förster.

Vollamtliche Waldarbeiter stehen nur bei den drei grössten Gemeinden Rothenfluh, Gelterkinden und Sissach im Dienst. Forstwartlehrlinge sind gegenwärtig bloss in Sissach und Rothenfluh eingestellt.

Mit diesen knappen Feststellungen ist ein für den Kreis II besonders akutes Problem angeschnitten, die Reorganisation des Forstdienstes der mittleren und kleineren

Gemeinden. Neue Förster im Nebenamt sind nach dem heutigen Ausbildungsmodus, abgeschlossene Berufslehre als Forstwart und Absolvierung der Försterschule Lyss, nicht mehr zu gewinnen. Vollamtliche Förster verlangen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, mit Recht eine angemessene Entlohnung, welche die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden zumeist übersteigt. Die Lösung ist in der Bildung von Forstrevieren, bestehend aus mehreren Gemeinden, mit einer Waldfläche in der Grössenordnung von 300 - 500 ha und einem vollamtlichen Revierförster zu suchen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist auf andern Gebieten (Schule, Kirche, Altersheime usw.) längst kein Novum mehr. Auch im Forstwesen hat sie sich bewährt, wie die zahlreichen im Kanton und die beiden im Kreis schon bestehenden Reviere beweisen.

Das Problem hat personelle, finanzielle, im Einzelfall auch menschliche Aspekte. Man kann es den Gemeindebehörden nicht verargen, wenn sie in ihrer angespannten Finanzlage darauf tendieren, ihren "billigen" nebenamtlichen Förster solange wie möglich zu behalten. Man kann es auch den ältern Förstern, die grösstenteils ihren Wald schon seit etlichen Jahrzehnten betreuen, nicht übelnehmen, wenn sie ihr Amt weiterhin ausüben wollen, solange sie sich dazu in der Lage fühlen.

Dennoch muss und wird die Revierbildung nach und nach kommen, vielleicht in zwei Schritten: zuerst provisorische Reviere auf Grund der sich ergebenden Vakanzen, später definitive Einteilung nach den geographischen und verkehrstechnischen Gegebenheiten. Mit der Revierbildung werden sich weitere Probleme stellen. Der Revierförster kann nicht alle Arbeiten allein ausführen; er braucht, um seine Aufgaben im Revier bewältigen zu können, Mitarbeiter, die ihm das ganze Jahr hindurch zur Verfügung stehen. Auch die Arbeitsaufteilung ist zu überprüfen: einerseits ist es unwirtschaftlich, wenn der "teure" Revierförster Arbeiten ausführt, die keine besonderen Fachkenntnisse voraussetzen und von einem "billigen" Helfer ebenso gut erledigt werden; andererseits soll sich die Tätigkeit des Försters nicht auf Organisation, Koordination, Administration und Kontrolle beschränken, sondern er soll bei den forstlichen Arbeiten, für die er ja gründlich ausgebildet ist, aktiv mitwirken.

Das "Försterproblem" ist mit einem Rattenschwanz von Detailfragen garniert, von denen wir uns nicht einschüchtern lassen dürfen. Mit etwas gutem Willen aller Beteiligten werden sie sich lösen lassen, einzelne rascher, andere nach und nach im Lauf der Zeit.

4. Anteil Nadelholz/Laubholz

Die meisten Bürgergemeinden des Kreises sind darauf angewiesen, ihre Aufwendungen aus dem Ertrag des Waldes zu bestreiten. Zusätzliche Einnahmen wie Deponiegebühren, Baurechtszinse usw. fehlen oder fallen nicht ins Gewicht.

Seit Jahrzehnten liegt der Holzerlös pro m³ für Nadelholz, besonders für Fichte und Tanne, wesentlich höher als für Laubholz. Die Gründe sind bekannt: Die Stammholzausbeute beim Nadelholz ist grösser; die geringeren Dimensionen sind als schwaches Bauholz, Stangen, Industrieholz usw. besser verwertbar; die Nadelholzpreise haben sich generell, wenn auch mit Schwankungen, nach oben entwickelt und sind der Teuerung mehr oder weniger gefolgt. Für das Laubschichtholz, das unser Hauptsortiment bildet, liegen die Preise unter dem Stand vor 30 Jahren, während die Rüstkosten seither massiv gestiegen sind. Ertragsmässig ist das Laubholz dem Nadelholz nur dort ebenbürtig oder sogar überlegen, wo auf entsprechenden Böden und dank jahrzehntelanger intensiver Pflege besonders gute Qualitäten anfallen.

Nach den Wirtschaftsplänen besitzen von den 25 Gemeinden:

2 Gemeinden	14 - 16%	Nadelholz	3 Gemeinden	6 - 9%	Fi/Ta
9 Gemeinden	20 - 29%	"	7 Gemeinden	10 - 19%	" "
8 Gemeinden	30 - 39%	"	7 Gemeinden	20 - 29%	" "
2 Gemeinden	40 - 49%	"	4 Gemeinden	30 - 39%	" "
4 Gemeinden	50 - 61%	"	3 Gemeinden	40 - 45%	" "
			1 Gemeinde	53%	" "

Drei Gemeinden müssen sich mit weniger als 10% Fichte/Tanne über Wasser halten, eine einzige (Wenslingen) hat über 50% Fichte/Tanne. In der Mehrzahl der Gemeinden liegt der Nadelholzanteil zwischen 20 und 40%, der Fichten-/Tannenanteil zwischen 10 und 30% des Gesamtvorrates.

In einer ganzen Reihe von Wirtschaftsplanrevisionen der letzten Jahre wurde übereinstimmend festgestellt:

- Der Gesamtvorrat hat sich erhöht.
- Der Nadelholzvorrat, in Silven ausgedrückt, ist mehr oder weniger konstant geblieben, er hat in allen Fällen

- weniger stark zugenommen als der Laubholzvorrat.
- Die an sich erfreuliche Vorratserhöhung wurde also zum überwiegenden Teil von Laubholz geliefert.
 - Der Anteil des Nadelholzes, in % des Gesamtvorrates ausgedrückt, ist zurückgegangen.
 - In den oberen Stärkeklassen ist der Nadelholzanteil grösser als in den geringeren Dimensionen. Der kontinuierliche Nachschub von künftigem Starkholz aus dem heutigen Schwachholz ist also nicht sichergestellt.
 - Durch die normale Nutzung des Starkholzes und die beträchtlichen Abgänge bei der Weisstanne einerseits, durch den reichlichen Nachschub an Laubholz andererseits wird sich der Nadelholzanteil am Gesamtvorrat weiterhin verringern.

Diese aus wirtschaftlicher Sicht unerwünschte Entwicklung ist kurzfristig nicht zu verhindern. Umso wichtiger ist es, ihr langfristig zu begegnen, indem erstens das vorhandene junge und mittelalte Nadelholz nach Möglichkeit erhalten und gefördert wird, und zweitens indem vermehrt Nadelholz nachgezogen wird, sowohl durch Pflanzung als auch - wo sie sich einstellt - durch Naturverjüngung.

Ein ganz beträchtlicher Teil des heutigen älteren Nadelholzes stammt aus Aufforstungen von früher als Acker-, Wiesland oder Weide genutztem Land. Wir nennen das Plateau des Rothenfluhes, den Gelterkinder Berg, das Grossholz von Wenslingen und Ormalingen als besonders ausgedehnte Flächen, für die die landwirtschaftliche Nutzung aktenmässig belegt und auch aus den heute noch gut erkennbaren Weidgräben und aus Flurnamen nachgewiesen werden kann. Vor rund 100 Jahren wurde die landwirtschaftliche Nutzung dieser zum Teil von den Dörfern weit entfernten Flächen aufgegeben, weil sie nicht mehr rentierte. Hier liegt zugleich die Erklärung dafür, weshalb das Nadelholz in den stärkeren Dimensionen besser vertreten ist als im Schwachholz.

5. Wirtschaftliche Probleme

Wo immer Wald stockte, bestand kein Anlass, Nadelholz anzupflanzen. Das Brennholz, besonders die Buche, war begehrt und fand zu guten Preisen Absatz. Das übrige Laubholz, vor allem die Esche, wurde für verschiedene Zwecke, hauptsächlich als Wagnerholz, von den örtlichen Handwerkern abgenommen. Noch vor 30 Jahren war das Buchenbrennholz, aufgerüstet für Fr. 8.-- bis Fr. 12.-- pro Ster, aufgesetzt am nächsten Schleifweg oder gar im Bestand, verkauft für Fr. 40.-- bis Fr. 45.-- pro Ster, ein lukratives Sortiment, das bei geringem Pflegeaufwand und ohne Investitionen für camionfahrbare Waldwege die Rendite des Forstbetriebes sicherstellte.

Der Umschwung trat kurz nach Kriegsende mit der Umstellung von der Holz- und Kohlenheizung auf die bequemere und damals auch billigere Oelheizung ein. Das Laubbrennholz wurde mehr oder weniger zu einem Abfallprodukt, zu einem Ueberschussortiment, für das sich zum Glück die aufkommende und bald stark expandierende Spanplattenindustrie, etwas später auch die Zelluloseindustrie interessierten. Die Preise gingen aber nicht in die Höhe, sondern im Gegenteil eher zurück, die Rüstkosten stiegen, und das Holz musste an festen Strassen bereitgestellt werden.

So wurde das Laubschichtholz vom Bestseller zum Sorgenkind. Der Erlös deckt im Mittel kaum mehr die Rüstkosten, geschweige denn die übrigen Kosten des Forstbetriebes und die sonstigen Aufwendungen der Bürgergemeinden. Sollen diese ihre Aufgaben, vorab die Erhaltung und Pflege des Waldes, weiterhin aus eigener Kraft erfüllen können, so müssen ihnen höhere Erträge aus dem Holzverkauf zufließen. Es sind die von den Vorfahren angelegten, jetzt hiebreifen Nadelholzbestände, die gegenwärtig den Forstbetrieb über Wasser halten. Die heutige Generation ist berechtigt, diese Bestände nach und nach zu nutzen. Sie ist aber auch verpflichtet, den Nachwuchs an Nadelholz für die kommenden Generationen zu sichern.

Ergibt sich aus dem Mangel an Nadelholz die Notwendigkeit den Nadelholzanteil zu erhalten, zu fördern und zu erhöhen, so stellt sich andererseits aus der reichlichen Vertretung des Laubholzes eine zweite, ebenso wichtige Aufgabe: die Qualitätsförderung. Der Erlös aus dem Buchen- und dem übrigen Laubstammholz ist sehr stark von der Stammqualität abhängig. Ein einwandfreier Stamm

ist doppelt soviel wert wie ein schlechter Stamm von gleichem Durchmesser. Die gute Qualität ergibt sich aber in den seltensten Fällen von selbst; sie muss auf dem Wege der kontinuierlichen Bestandespflege in allen Altersphasen verdient werden. Es wird uns nicht gelingen, lauter Furnierstämme heranzuziehen. Standort, Erbanlagen und frühere Behandlung setzen Grenzen. Wenn es aber gelingt, den Schichtholzanteil zugunsten des Nutzholzes zu vermindern, und die durchschnittliche Qualität des Stammholzes um eine halbe Stufe zu verbessern, so ist schon recht viel erreicht. Mit der Durchforstung konzentrieren wir Zuwachs auf die besten Bäume. Damit erreichen wir ein Zweites: Die begünstigten Stämme erreichen in kürzerer Zeit Nutzholzdimension und altersbedingte Qualitätseinbussen (Braunkern der Buche) lassen sich eher vermeiden.



Laubschichtholz: Einst Bestseller — heute Sorgenkind

6. Naturschutz

Die Waldwirtschaft ist in letzter Zeit vermehrt unter Beschuss geraten, weil sie sich - genau wie Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft - unter dem Druck der Verhältnisse, vor allem der steigenden Lohnkosten, mehr oder weniger umstellen, modernisieren, rationalisieren musste.

Die Waldbesitzer, besonders die Gemeinden, stehen begründeten, vernünftigen und massvollen Forderungen des Naturschutzes durchaus positiv gegenüber. Sie haben schon längst aktiven Naturschutz betrieben, bevor das Fieber ausbrach. Werden aber Forderungen gestellt, die den Wunschträumen einzelner Urwald-Fanatiker entspringen und nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen, so haben die Waldbesitzer das Recht und die Pflicht, sich zu wehren. Es geht nicht an, grosse, produktive Flächen - in einzelnen Gemeinden den halben Waldbesitz - als Naturschutzgebiete ausscheiden zu wollen und für diese Gebiete Restriktionen vorzusehen (Verbot von Räumungshieben, Nadelholzpflanzungen, Wegbauten), welche die normale Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes verunmöglichen. Noch sind die Behörden und Förster nicht Parkwächter. Wo es sich um kleinflächige oder wenig produktive Schutzgebiete handelt, wird sich bei gegenseitigem Verständnis eine Lösung finden lassen.

Auch der Anbau von Nadelhölzern stösst gelegentlich auf Widerstand. Irritiert durch die in letzter Zeit intensivierten Kulturen auf kleineren oder grösseren Räumungsflächen befürchten manche Leute, der Grosskahlschlag, die systematische Ausrottung der Buche und des übrigen Laubholzes und die Umwandlung zu grossflächigen Nadelholz-Monokulturen stünden vor der Türe. Dabei geht es, wie gezeigt wurde, vorerst nur darum, aus wirtschaftlichen Gründen den zahlenmässig nachweisbaren Rückgang des Nadelholzanteils aufzuhalten und zu kompensieren. Ein Nadelholzanteil von 50% ist nach unserem Dafürhalten im Mittel für den Kreis II die obere Grenze, wobei der Anteil in den einzelnen Gemeinden, je nach den Bodenverhältnissen, zwischen 30% und 70% liegen dürfte. Niemand mutet der Landwirtschaft oder gar der Industrie zu, heute in der gleichen Weise zu wirtschaften und zu produzieren wie vor 30 bis 50 Jahren. Dass man vom Waldeigentümer dies verlangt, ist nicht gerechtfertigt.

7. Schlussbetrachtung

All diese Kontroversen, so unangenehm sie im Einzelfall sind, haben auch ihre guten Seiten. Sie zeigen ein vermehrtes Interesse der Oeffentlichkeit für den Wald. Der "normale Bürger", der zur Waldwirtschaft keine Beziehung hat, betrachtet den Wald in erster Linie als Erholungsgebiet und als Bestandteil der Landschaft. Er wünscht, dass der Wald möglichst unverändert erhalten bleibt. Es ist eine wichtige Aufgabe der Waldeigentümer und der Förster, die Oeffentlichkeit aufzuklären, ihr darzulegen, dass der Wald - so gut wie das Landwirtschaftsareal - auch ein Wirtschaftsobjekt ist, dass er als Holzproduzent und Erwerbsquelle (hier fallen auch die Arbeitsplätze der holzverarbeitenden Betriebe stark ins Gewicht) von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, dass die Erhaltung des Waldes seine Pflege, Verjüngung und Nutzung voraussetzt.

Mit der gleichen Vehemenz, wie wir für die Erhaltung und Erhöhung des Nadelholzanteiles eintreten, wehren wir uns gegen die radikale Umstellung auf eine reine Nadelholzwirtschaft, und zwar nicht nur aus Rücksicht auf Landschaftsbild, Naturschutz und Erholungsfunktion, sondern auch aus konkret wirtschaftlichen Gründen. Wir wissen spätestens seit den Käfer- und Windwurfjahren um die erhöhte Anfälligkeit reiner Nadelholzbestände. Ein weiteres: der lange Produktionszeitraum - das Charakteristikum der Waldwirtschaft mit vielen Nachteilen und manchen Vorteilen - verhindert die kurzfristige Umstellung. Was wir heute verjüngen, wird in 80, 100 oder mehr Jahren geerntet. Wie es dann auf dem Holzmarkt aussieht, welche Sortimenten dann gefragt sind, wissen wir heute nicht. Setzen wir also nicht alles vorzeitig auf eine Karte, sondern verteilen wir das Risiko, indem wir sowohl Laubholz als auch Nadelholz produzieren. Klima und Boden unseres Gebietes erlauben beides; nutzen wir diesen Vorteil.

Wie wir immer wieder betonen und auch in den Wirtschaftsplänen festhalten, streben wir einen Waldzustand an, der die Aufgaben der Holzproduktion wie auch die Funktionen als Erholungsgebiet und gestaltendes Element der Landschaft gleichermaßen erfüllt, einen gepflegten, gut erschlossenen, aus gemischten, widerstandsfähigen Beständen aufgebauten Wald. Ueberall, wo man zwei Herren zu dienen hat, sind im Gesamtinteresse gegenseitiges Einvernehmen und gelegentliche Kompromisse unerlässlich.

Der Forstkreis III und seine Entwicklung von 1954 - 1974

W. Keller, Forstingenieur

Etwa vom Jahre 1954 an ergab sich beim Kantonsforstamt aus dem Personalwechsel eine Verjüngung des Mitarbeiterstabes. Damit kamen auch einige neue Ideen zum Durchbruch. Auf dem Holzmarkt setzten beim Brennholz grosse Absatzschwierigkeiten ein, die sich auf das Aussehen des Baselbieter Waldes auffällig auswirkten. Der Wald schien seine Rolle als Energie-Rohstofflieferant ausgespielt zu haben. Gleichzeitig musste allerdings das Bewirtschaftungsziel in der Nachkriegszeit aus verschiedenen Gründen eindeutig auf Vorratsaufbau ausgerichtet werden und zwar einerseits als Folge der kriegswirtschaftlichen, vorher notwendigen Uebernutzungen und andererseits als Folge der Zwangsnutzungen wegen den Borkenkäfer- und Dürreschäden von 1946 - 1950. Bei den zurückhaltenden Durchforstungseingriffen und vorsichtigen Verjüngungsschlägen mussten aber doch nachhaltige Verbesserungen der Waldbestände angestrebt werden.

Um das Jahr 1954 herum war die forstliche Situation etwa die folgende:

Beim Holzvorrat schlug infolge der zurückhaltenden Nutzung der in den Kriegsjahren notwendige Vorratsabbau bald wieder um in eine Vorratsaufnung. Im Bestandaufbau konnten verschiedene Beobachtungen gemacht werden:

- Bei den Baumarten ergab sich eine Abnahme des Nadelholzanteils, besonders bei der Tanne, im prozentualen Anteil und auch in Kubikmeter. Einige Jahre litten die Tannenverjüngungen stark unter der Trieblaus. Der Buchenanteil nahm angesichts der zunehmenden Absatzschwierigkeiten zu. Die wirtschaftlich wenig interessanten Stockausschlagbestände konnten kaum spürbar reduziert werden.
- Im Altersaufbau ergab sich eine zunehmende Uebervertretung der Mittelalten (60 - 100jährigen) und der alten Bestände trotz vierzigjähriger Durchforstungspraxis mit der Absicht, die Verjüngung natürlich durchzusetzen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Waldbestände war aber durch die Marktsituation stark erschwert. Besonders gross waren die Absatzschwierigkeiten beim

Brennholz, aber auch beim Buchen- und Föhren-Nutzholz, bei diesen Nutzholzarten auch zum Teil als Folge übertriebener Qualitätsansprüche. Für dieses wenig gefragte Holzangebot waren die Preise sehr schlecht und daher der wirtschaftliche Anreiz für entsprechende Nutzungen nicht vorhanden.

Gestützt auf diese Forstwirtschaftliche Situation ergab sich folgende neue Zielsetzung:

- Aufbau einer ausgeglichenen Altersstufenvertretung bei möglichst allen Hauptbaumarten.
- Förderung des Mischwaldtypes, wobei der Nadelholzanteil je nach Standort wesentlich zu heben ist; dasselbe gilt auch für das "übrige Laubholz". Dies kann nur durch Reduktion des Buchen-Anteils auf 30 - 50% erreicht werden. Vorgenannten Teilzielen muss durch Massierung der Verjüngungsschläge mit anschliessenden Kulturen zum Durchbruch verholfen werden.
- Strengere Kriterien bei der Auslesedurchforstung in Föhren- und Laubholz-Beständen, damit mehr Qualitäts-Nutzholz herangezogen werden kann.
- Aktivierung der Walderschliessung mit Fahr- und Rückewegen, als Voraussetzung für pflegliche, rationelle und intensive Bewirtschaftung.

Diese Zielsetzung konnte sich 1954 natürlich nicht schlagartig auswirken, manifestierte sich aber im Verlaufe der darauffolgenden Jahre immer prägnanter. Je nach Lage, Standort und Bestandesverhältnissen trifft man heute buntgemischte bis einseitig zusammengesetzte Verjüngungsflächen von wenigen Aren bis mehreren Hektaren an. Ein grosser Teil der Kulturen ist eingezäunt, da das Reh das Aufkommen der Kulturen ohne Wildschutz fast allorts in Frage stellt.

Durchschnittlich wurden pro Jahr (1964/1974) 71'000 Forstpflanzen gesetzt; 66% Fichte, 20% übriges Nadelholz, 14% Laubholz, letzteres oft auch als Fegschutz (Erlen).

Als Wildschutz mussten pro Jahr im Durchschnitt 3'900 m Zaun, 1'200 St Einzelschutz errichtet werden.

Auf das waldbauliche Mosaik in den einzelnen Gemeinden kann hier nicht eingetreten werden. Es versteht sich aber, dass dabei sehr vielgestaltige, bunte Waldbilder entstanden sind.

Die Nutzungen 1973/1974 ergaben ein Total von 23'700 m³ pro Jahr (6,9 m³/ha); davon waren ca. 35% Tanne/Fichte, 10% Föhre, 55% Laubholz oder 53% Sagholz, 30% Industrieholz, 17% Brennholz.

Im Privatwald, d.h. ca. 30% der Waldfläche, ist die vorgenannte Bewirtschaftungsintensität weit weniger ausgeprägt. Es gibt jedoch viele Ausnahmen, die flächenmässig aber nicht wesentlich ins Gewicht fallen.

Im Gefolge dieser Verjüngungstätigkeit sind neue Fragenkomplexe entstanden. Es sind dies:

1. Schonung unsres Landschaftsbildes vor zu schroffen Eingriffen. Es kann sich nicht um "Erhaltung" handeln, weil es in der Natur keinen Stillstand gibt. Dies muss auch forstintern Beachtung finden, wird doch durch starke Eingriffe die Gefahr von Sturmschäden, Sonnenbrand nicht unwesentlich erhöht.
2. Schonung und Erhaltung typischer, seltener oder origineller Biotope wie Waldtypen, Pflanzengesellschaften, einzelne Pflanzenarten.
3. Erhaltung des Erholungswertes der Waldgebiete.

Diese Problemgruppen sollen nun in einem kantonalen Landschafts- und Nutzungsplan geordnet werden. Ohne Pflege des Waldes wird es aber nicht gehen. Beim Waldeigentümer bedeutet "Pflege" aber Holznutzung, wobei wirtschaftliche Aspekte begreiflicherweise im Vordergrund stehen. An diesem Plan arbeiten mehrere Fachinstanzen. Bei der Erarbeitung von tragbaren Kompromissen und realistischen Pflegekriterien treten fast unüberwindbare Schwierigkeiten zu Tage.

Nie zu vergessen ist aber die primäre Aufgabe des Waldes, d.h. die Schutzfunktionen für den Wasserhaushalt (Wasserversorgung, Erosion, Rutsche) und die Luftreinigung (Sauerstoffproduktion und Staubfilterung).

Im III. Forstkreis wurde seit 1964 ohne Aufhebens mit der Ausscheidung von Waldflächen begonnen, wo neben der Nutzfunktion diese besonderen Aufgaben beachtet wurden. Zum Teil sind sie im Gelände mit blauer Farbe markiert. In den Wirtschaftsplänen sind sie als wichtige Pflegeeinheit in den Planungspausen enthalten. Diese

Nebenziele müssen nun vermehrt auch der Öffentlichkeit vorgelegt werden, damit dieselben anerkannt und Beachtung finden. Weil die Waldeigentümer in der holzwirtschaftlichen Bewegungsfreiheit vielerorts stark eingeschränkt werden, werden vertragliche Regelungen mit Einschluss von Entschädigungen durch die Öffentlichkeit nicht zu umgehen sein.

Für die Walderschliessung sind seit 1963 im III. Kreis ca. 40 km Fahrwege und etliche km Rückwege gebaut worden. Ein Drittel davon wurden durch Unternehmer, zwei Drittel in Regie erstellt. Daneben haben die Waldregulierungsgemeinden Eptingen, Diegten, Tenniken und Zunzgen innert zehn Jahren das ganze Erschliessungsnetz fertiggestellt (inkl. Privatwald).

Wandlungen in der Forstdienstorganisation

Während 1954 nur wenige Gemeinden ihren Förster vollamtlich angestellt hatten, beschäftigen heute noch zwei Bürgergemeinden ihren Förster im Nebenamt. Mit der vollamtlichen Försteranstellung entstanden sogenannte Forstreviere, die zudem je eine eigene Waldarbeitergruppe haben. In der Reihenfolge der Entstehung sind dies:

- Oberdorf, Arboldswil, Liedertswil, Titterten
- Diegten, Tenniken, Känerkinden
- Reigoldswil, Lauwil
- Bennwil, Hölstein, Ramlinsburg
- Zunzgen, Itingen

Die Förster des Forstkreises bildeten 1965 eine Sektion innerhalb des Försterverbandes, die hinsichtlich Weiterbildung, Behandlung forstlicher Fragen beachtliche Erfolge buchen konnte (z.B. Holzhauerei-Tarif).

Auch die Waldchefs des III. Kreises schlossen sich in einer loserer Verbindung zusammen. Sie treffen sich 2 - 3mal pro Jahr.

Als eine Folge der verbesserten Zusammenarbeit ist der Industrieholz-Kollektiv-Holzverkauf bei der Firma Thermopal und Novopan zu bezeichnen (umfasst 90% vom Industrieholz oder 27% der Gesamtnutzung).

Basels eigener Wald

H. Ritzler, Stadtoberförster, Basel

Wer vom Baselbiet her nach Basel kommt, überquert die Kantongrenze zwischen den Landschäftler Vororten und der Stadt fast unmerklich. Nur wer zufälligerweise die Ortstafel beachtet oder statt einem grauen einem blauen Polizisten begegnet, erkennt, dass er nun in der Stadt ist. Vom Osten her gelangt man zwar kurz vor der Stadtgrenze durch einen grossen Wald, aber die Muttенzer nennen ihn gerne Muttенzer-, die Birsfelder Birsfelder-Hard.

Wer aus dem Kleinbasel ins Grüne will, den zieht es in die langen Erlen, in den Tierpark zu den Hirschen, oder in eine andere Parkanlage. Aber Wald? Wo bleibt der Raum für einen eigenen Basler Wald? Von der Pfalz, vom Bruderholz oder andern erhöhten Punkten aus, sind die waldigen Hänge des Juras und die Vorhöhen des Schwarzwaldes zu sehen. Alle liegen weit abseits des Stadtgebietes, ja sogar jenseits der Landesgrenzen. Dort haben die Baseler, viele wissen es selber kaum, ihre eigenen Wälder. Gewiss, manche sind klein, einige liegen weitab, aber die grössten erreichen doch den Umfang eines Gemeindewaldes. Sie liegen in allen Himmelsrichtungen, einige weiter entfernt, die meisten in den Vorortsgemeinden, ein paar doch auch im Stadtgebiet.

Die langen Erlen, der Tierpark, ist davon nur der stadt-
naheste Ausläufer. In der Nachbarschaft des Rheinhafens liegt dieser Wald auf nur 250 m ü.M. Der Wald des Hofes Ullmet, auf der Höhe zwischen Lauwil und dem solothurnischen Beinwil gelegen, reckt sich auf fast 1100 m ü.M. Dazwischen verstreut sind es zwölf Dutzend verschiedene Komplexe zwischen Riehen und Inzlingen im Norden, Hölstein im Osten, Lauwil im Süden und Hagenthal im Westen, verteilt auf 24 Gemeindegebiete in 5 Kantonen und 3 Staaten. Zusammen sind es rund 1000 ha.

Der Basler Wald in Zahlen

Tabelle siehe nachfolgende Seite.

Der Basler Wald in Zahlen

Eigentümer	Total davon liegen in:				AG	D	F
	ha	BS ha	BL ha	BE ha			
Bürgergemeinde	290	23	267	--	--	--	--
Bürgerspital	230	14	177	--	--	39	--
Christoph Merian Stiftung	195	6	24	132	16	17	--
Wasserwerk	158	94	0	4	--	--	--
Einwohnergemeinde	126	16	52	40	6	--	9
Zusammen	999	153	520	176	22	56	9
Dazu:							
Gemeinde Riehen		88					
Gemeinde Bettingen		52					
Privatwald		138					

Wie konnte es nur geschehen, dass Basel zu diesem weitläufigen Waldbesitz gekommen ist? So verschiedenartig wie Lage und Standorte sind die Ursprünge. So eigenartig aber auch die Eigentumsverhältnisse. Die Stadt als Einwohnergemeinde gibt es ja nur im Grundbuch, sie hat weder eigene Behörden, noch Verwaltung. Obwohl es im Kantonsgebiet auch noch die selbständigen Gemeinden Riehen und Bettingen gibt, fallen für das Stadtgebiet Kanton und Stadt zusammen. Die altüberlieferte Stadtgemeinde, deren Rechte und Aufgaben an den Kanton übergangen, fand ihre Fortsetzung 1876 in der Bürgergemeinde. Ihr blieb auch der alte städtische Waldbesitz, welchen jene Basler, die es wissen, die Basler Hard nennen.

Das Bürgerspital, grösste und wichtigste Institution der Bürgergemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit war ebenfalls von altersher eigener Grund- und Waldbesitzer. Als der alte Spittel sich zum modernen Spital entwickelte, und die Einkünfte aus dem Grundbesitz nicht mehr reichten, wurden die Besitzungen stückweise verkauft - aus heutiger Perspektive verschleudert -. Der Wald versprach wohl einen zu beschneidenden Preis, so blieb er der Stadt erhalten. Der Name Spittelholz in Arlesheim und Inzlingen erinnert daran, dass es sich seit dem vierzehnten Jahrhundert um Basler Besitz handelt. Vor einigen Jahrzehnten, als es dem Spital wieder besser ging, versuchte es, alte Sünden wieder gut zu machen. Unter anderem hat es, heute seinen schönsten Wald, den Schlosswald Pfeffingen erworben. Als 1972 die Universitätskliniken vom Kanton übernommen wurden, blieben Wald und Güter beim Bürgerspital.

Im Jahre 1886 entstand aus dem Vermögen des reichen Kaufmanns, das er seiner "lieben Vaterstadt Basel" vermacht hatte, die Christoph Merian Stiftung. Das Vermögen bestand aus einem guten Teil aus Grundbesitz, darunter auch einige Waldparzellen, deren älteste in Inzlingen 1801 bereits Merians Vater gekauft hatte. Die Stiftung kompensierte durch die Stadtentwicklung bedingte Landverkäufe durch den Erwerb mehrerer Bauernhöfe, zu denen auch teilweise Wald gehört, als grössten das Gut Löwenburg im Berner Jura. Dessen Wald bildet einen eigenen Forstbetrieb. Schliesslich konnte in Burg im Leimental 1973 der Rämewald erworben werden, der die Basler Waldungen mit, sonst nur spärlich vertretenem, Nadelholz bereichert hat.

An den Ufern der Wiese im Banne von Basel und Riehen hatte sich im Ueberschwemmungsgebiet des Flusses das teils bestockte, teils als Weide dienende Naturgebiet der langen Erlen erhalten. Als die Wiese im 19. Jahrhundert kanalisiert wurde, schloss sich seine Bestockung zum Wiesenwald. Er wurde von der Stadtgärtnerei parkartig gepflegt und, als in seinem kiesigen Untergrund die Trinkwassernutzung einsetzte, dem städtischen Wasserwerk zugeteilt. Seit etwa 50 Jahren unterliegt er eigentlicher forstlicher Betreuung und hat sich seither durch Aufforstung zum Schutze des Grundwassers merklich vergrössert, so nahe bei einer grossen Stadt ein doch bemerkenswerter Vorgang. Zur Sicherung der städtischen Wasserversorgung hat das Wasserwerk auch im bernischen und solothurnischen Birstal in quellreichen Seitentälern grosse Waldkomplexe erworben.

Die Stadt selber, d.h. der Kanton für die Einwohnergemeinde, hat erst seit ein paar Jahrzehnten eine aktivere Bodenpolitik gepflegt. Mit dem Erwerb zerstreuter Grundstücke sind ihr verschiedenenorts, z.T. auch im Elsass einige Waldparzellen zugefallen. Den grössten Komplex bilden die Güter Angenstein - samt Burg - und Oberaesch in Duggingen. Schliesslich kam das Basler Elektrizitätswerk mit seinem Kraftwerk Augst zu einem längeren Stück bewaldeten Rheinuferes.

Für all diese Eigentümer war der Waldbesitz eine mehr zufällige Begleiterscheinung neben wichtigeren und einträglicheren Funktionen. Einzig die Bürgergemeinde, für welche die Hard den Haupt- und anfänglich einträglichsten Vermögensteil bedeutete, richtete in Vertretung des Kantons, und damit dem eidg. Forstgesetz nachlebend, eine eigentliche Forstverwaltung ein. Der Schreiber folgt in der Reihe auf drei langjährige Verwalter. Auch in einer Zeit, als der Bürgerbrief noch gewichtigere Beachtung genoss als heute, wurden diese Beamten, wie später auch die Revierförster, aus anderen Landesgegenden hergeholt. Das deutet an, dass Forstwirtschaft nicht zu den traditionsreichsten Basler Betätigungen zählte. In diesem Jahrhundert legten sich nacheinander auch Wasserwerk, Bürgerspital und Christoph Merian-Stiftung eigene ausgebildete Förster zu. Der Kanton begnügte sich damit, den Forstingenieur der Bürgergemeinde nebenamtlich als Kantonsoberrförster zu bezeichnen. 1962 wurde dieses Amt, inspiriert durch die Hoffnung auf Wiedervereinigung, auf den Kantonsoberrförster von

Baselland übertragen. Ihm steht seither die gesetzliche staatliche Oberaufsicht über das Forstwesen im Kantonsgebiet, sowie die Betreuung der Gemeindewaldungen von Riehen und Bettingen und des Privatwaldes zu. In den beiden baselstädtischen Landgemeinden wirkt ein gemeinsamer Gemeindeförster im stark parzellierten, von vielen Privatparzellen durchmengten Waldgebiet.

Die Waldungen der aufgezählten städtischen Institutionen sind in der Forstverwaltung Basel zusammengefasst. Diese Zusammenfassung bedeutet nicht nur, dass derselbe Betriebsleiter alle Waldungen beaufsichtigt, sondern dass diese Waldungen auch vom gleichen Personal, zum grössten Teil von der Bürgergemeinde angestellt, und mit denselben Betriebsmitteln über die Eigentumsgrenzen hinweg bewirtschaftet werden. Dafür erfordern allerdings gegenseitige Verrechnung und Jahresabschluss einen recht fühlbaren Aufwand. Wenn der materielle Erfolg dieser Rationalisierung nicht gerade eindrücklich ist, so ist dies mehreren Umständen zuzuschreiben. Die grosse geographische Ausdehnung, die örtliche Zersplitterung in viele kleine Flächen, die Behinderung durch Ueberbauung und Verkehr, die Rücksichtnahme auf das Publikum und die besonderen Erholungs- und Schutzfunktionen des stadtnahen Waldes verteuern die Bewirtschaftung. Schliesslich sind es auch die städtischen Arbeitsbedingungen, die die Kosten erhöhen. Artenreiche Laubholzbestände und in vielen Parzellen auch noch unbefriedigende Qualität der Bestockung drücken auf den Ertrag. Glücklicherweise bringen die besitzenden Institutionen für die Besonderheit dieses doch recht eigenartigen Forstbetriebes mehrheitlich Verständnis auf und anerkennen es als Pflicht der öffentlichen Hand, den Baslern ihren eigenen Wald zu erhalten.

Mitgliederverzeichnis des
Basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes, Stand 1975

Oeffentliche Waldbesitzer

Bürgergemeinde Aesch	Bürgergemeinde Kilchberg
" Allschwil	" Läufelfingen
" Arlesheim	" Maisprach
" Bottmingen	" Nusshof
" Ettingen	" Oltingen
" Münchenstein	" Ormalingen
" Muttenz	" Rickenbach
" Oberwil	" Rothenfluh
" Pfeffingen	" Rümlingen
" Reinach	" Rünenberg
" Therwil	" Sissach
" Arisdorf	" Tecknau
" Bubendorf	" Tenniken
" Frenkendorf	" Thürnen
" Füllinsdorf	" Wenslingen
" Giebenach	" Wintersingen
" Hersberg	" Wittinsburg
" Lausen	" Zeglingen
" Liestal	" Zunzgen
" Lupsingen	" Arboldswil
" Pratteln	" Bennwil
" Ramlisburg	" Bretzwil
" Seltisberg	" Diegten
" Ziefen	" Eptingen
" Basel-Olsberg	" Hölstein
" Anwil	" Lampenberg
" Böckten	" Langenbruck
" Buckten	" Lauwil
" Buus	" Liedertswil
" Diepflingen	" Niederdorf
" Gelterkinden	" Oberdorf
" Häfelfingen	" Reigoldswil
" Hemmiken	" Titterten
" Itingen	" Waldenburg
" Känerkinden	

Staat Baselland
Bürgergemeinde Basel
Gas- und Wasserwerk Basel
Bürgerspital Basel

Einwohnergemeinde Riehen
Bürgergemeinde Bettingen
Arbeitserziehungsanst. Arxhof)
4416 Bubendorf)

Privatwaldbesitzer (in der Reihenfolge des Beitritts)

Dettwiler Gebr., Landwirte	4438	Langenbruck	Bachtalen
Vischer Milner-Gibson Peter	4416	Bubendorf	Wildenstein
Frau Sarasin A.K.	4000	Basel	Rennweg 20
Wackernagel Oliver, Dr. jur.	4000	Basel	Leonhardsgr. 51
Schiess-Vischer W. Dr. jur.	4000	Basel	Aeschenvorst. 4
Rudin-Baur Walter, Landwirt	4466	Ormalingen	Stelli
Brodbeck Jean-Jacques	1200	Genf	31 Quai du Mont)
Gips-Union AG	4633	Läufelfingen	Blanc)
His-Geigy P.A.	4000	Basel	St. Alban-Anlage 33
Frau Hosch-Wackernagel E.	4052	Basel	Kapellenstr. 17
Kohler Gebr. AG, Baumaterial.	4633	Läufelfingen	
Martin's Erben, ehem. Sägerei	4461	Böckten	
Ryhiner-Thürkauf H.P. Arch.	4051	Basel	Rittergasse 7
Sacher Paul, Dr. h. c.	4133	Pratteln	Schönenberg
Gerber-Liechti D. Ing. Agr.	4132	Muttenz	Wolfenseestr. 26
Streckeisen-Bohny Rud, Landw.	4456	Tenniken	Bisnacht
Wirz-Reichl Ad., Landwirt	4496	Kilchberg	
von Blarer Karl, Dr. jur.	4147	Aesch	A.v. Blarerweg 2
Tanner-Hofmann Karl, Dr. med.	4410	Liestal	Kreuzbodenw. 1
Arbeiterkolonie Dietisberg	4457	Diegten	
La Roche R., Dr.	4002		Postfach 748
Verein evang. Heimstätte der Nordwestschweiz "Leuenberg"	4434	Hölstein	
Meyer-Krattiger Hans,	4436	Oberdorf	Winkelweg 17
Mundwiler-Graf Walter, Landw.	4456	Tenniken	Seemattweg 12
Erny-Schäfer O., Landw.+Posth.	4467	Rothenfluh	
Willenegger H., Prof. Dr. med.	4133	Pratteln	Neu-Schauenburg
Rieder-Eglin Oskar, Landw.	4467	Rothenfluh	
Burckhardt & Partner, Arch.	4000	Basel	Peter-Merianstr. 34
Preiswerk-Häfliger Hans, Ing.	4418	Reigoldswil	Gorisen
Graf-Speiser Fritz, Landwirt	4450	Sissach	Unter der Fluh
Heinimann Jeremias, Landwirt	4431	Bennwil	
Zaeslin'sche Familien-Stif- tung Mapprach	4000	Basel	Peter Ochs-Str. 79
Stauffacher-Fischbacher W.	4102	Binningen	Weinbergstr. 27
Grieder. Gysin P. Landw.+Posth.	4496	Kilchberg	
Stiftung für Personalfürsorge der Schweiz. Reederei AG.	4000	Basel	Dufourstr. 5
Siegrist-Schärer W., Platzm.	4103	Bottmingen	Margarethenstr. 2

Die Vorstandsmitglieder des Basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes

Präsidenten

† H. Horand, Strafanstaltsdir., Liestal	1925 - 1942
† H. Strübin, Gemeinderat, Liestal	1942 - 1948
† K. Freivogel, Bürgerratspräs., Gelterkinden	1948 - 1963
E. Tschudin, Gemeindepräs., Waldenburg	seit 1963

Geschäftsführer

† F. Stoeckle, Kantonsoberförster, Liestal	1925 - 1957
K. Zehntner, Forstingenieur, Itingen	1957 - 1962
M. Wälchli, Kantonsoberförster, Liestal	1962 - 1966
Dr. R. Kunz, Kreisoberförster, Frenkendorf	seit 1966

Vorstandsmitglieder

† G. Häring, Gemeindeförster, Aesch	1925 - 1929
† H. Freivogel, Gemeinderat, Gelterkinden	1928 - 1934
† J. Müller, Kantonsoberförster, Basel	1925 - 1938
† A. Meyer, Gemeinderat, Waldenburg	1934 - 1942
† H. Strübin, Gemeinderat, Liestal	1925 - 1942*
† G. Jauslin, Bürgerrat, Muttenz	1928 - 1945
† H. Hänger, Gemeindepräs., Waldenburg	1925 - 1947
† K. Freivogel, Gemeinderat, Gelterkinden	1938 - 1948*
† E. Beugger, Gemeindepräs., Thürnen	1925 - 1954
A. Brodbeck, Bürgerratspräs., Münchenstein	1946 - 1954
† H. Dettwiler, Gemeinderat, Langenbruck	1942 - 1954
† J. Gürtler, Gemeindeförster, Allschwil	1929 - 1957
† E. Ritter, Gemeindepräs., Eptingen	1954 - 1959
† J. Buser, Bürgerratspräs., Sissach	1954 - 1960
† W. Erny, Gemeindepräs., Rothenfluh	1942 - 1962
† W. Gysin, Gemeindepräs., Läuelfingen	1960 - 1962
J. Schlittler, Stadtoberförster, Liestal	1947 - 1962
E. Tschudin, Gemeindepräs., Waldenburg	1960 - 1963**
K. Wagner, Gemeindepräs., Lampenberg	1948 - 1966
E. Schwob, Gemeindeförster, Pratteln	1957 - 1966
F. Graf, Bürgerrat, Sissach	1962 - 1968
† E. Stöcklin, Bürgerratspräs., Ettingen	1954 - 1968
K. Müller, Gemeindeförster, Buckten	1966 - 1972
A. Dettwiler, Gemeinderat, Langenbruck	1963 - 1972
W. Thommen, Gemeindepräs. m Eptingen	1966 - 1972
H. Clavadetscher, Stadtoberförster, Liestal	s. 1962
O. Rieder, Gemeindepräsident, Rothenfluh	seit 1963
D. Thüring, Bürgerrat, Ettingen	seit 1968
K. Itin, Gemeindepräsident, Hersberg	seit 1968
E. Dürrenberger, Gemeindepräs., Lauwil	seit 1972
H. Preiswerk, Ing. agr., Reigoldswil,	seit 1972
A. Kiefer, Gemeindeförster, Arisdorf	seit 1972

* nachher Präsident

** seither Präsident

I n h a l t

1	E. Loeliger, a.Regierungsrat	Zum Geleit
2	E. Tschudin, Präsident	Vorwort
3	*) Prof.Dr.H.Tromp,ETHZ,Jona	Gedanken über Ziele und Tätigkeiten eines kant. Holzproduzentenverbandes
10	*) Prof.Dr.H.J.Steinlin Freiburg i.Breisg.	Zukunftsprobleme der Schweiz. Forst- und Holz- wirtschaft
14	H. Preiswerk, Reigoldswil	Der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband 1925 - 1975
30	M. Wälchli, Kantonsoberförster	Die Entwicklung des Forst- wesens seit der Gründung des Waldwirtschaftsverbandes
37	Dr. R. Kunz, Forstingenieur	Der Forstkreis II und einige seiner Probleme
46	W. Keller, Forstingenieur	Der Forstkreis III und seine Entwicklung von 1954 - 1974
50	H. Ritzler, Forstingenieur	Basels eigener Wald
55	Anhang (Zusammenstellung D. Scheidegger):	Mitgliederverzeichnis Die Vorstandsmitglieder

*) Mit freundlicher Erlaubnis der Autoren aus dem Bericht
"50 Jahre Holzproduzentenverband des Kantons St. Gallen
und benachbarter Gebiete" aus dem Jahr 1973.

Fotografen:

Fräulein B. Uebelhart, Titelbild und Seite 59

P. Roth, Reigoldswil, Seiten 9, 13, 17, 29, 33, 43



Waldspaziergang